

# Metallarbeiter-Zeitung

## Wochenblatt des Deutschen Metallarbeiter-Verbandes

Bezugspreis: Monatlich 1 Mark, Einzelnummer 25 Pfennig  
Bankkonto: Bank der Arbeiter, Angestellten und Beamten, A.-G.,  
Berlin S. 14 - Postfachkonto Stuttgart Nr. 6804

Verantwortlicher Schriftleiter: Fritz Kummer  
Schriftleitung und Verlagsstelle: Stuttgart, Adelsstraße 16  
Fernsprecher S.-21. 628 41

Erscheint wöchentlich am Samstag  
Eingetragen in die Reichspostzeitungsliste  
Schriftsätze ohne Freiumschlag werden nicht zurückgeschickt

### Freiheit der Wirtschaft

Es war die Zeit kurz nach den Novemberdebatten des Jahres 1908, als Wilhelm sich wieder mal durch unglaublich kindisches Verhalten in der ganzen Welt blamiert und allerdings auch Deutschland schwer geschädigt hatte. Damals hielten es die Herrschaften im Reichstag denn doch für nötig, dem Kaiser einmal gehörig „die Wahrheit zu zeigen“, oder — was sie so nannten. Die Aufregung zitterte noch lange nach, und als eine der Folgen seiner Aufregung wurde der Hansabund geboren. Ungelächelt als Sturmböckel des fortschrittlichen Bürgertums und des selbstherrlichen Anmaßens des Kaisers und des sie schützenden und stützenden konservativen Junkertums. Es war von vornherein eine Spiegelfechterei und sehr schnell entpuppte sich der Hansabund als das, was er wirklich ist: eine Organisation zur Wahrnehmung der Sonderprivilegien des Handels- und Industriekapitals. Als solche gerät er natürlich manchmal in Gegensatz zu den Kapitalisten des Grundeigentums und der Landwirtschaft. Aber in allen großen, entscheidenden Fragen der Politik und Wirtschaft ist er ebenso selbstverständlich mit ihnen ein Herz und eine Seele.

So hatte sich der Hansabund ausgerechnet die Ausperrung an Rhein und Ruhr ausgeführt, um mit einem Aufruf für die „Freiheit der Wirtschaft“ an die Öffentlichkeit zu treten. Wirklich ausgezeichnet! Wäre die Wirtschaft planmäßig den Bedürfnissen des Konsums und folglich der Aufsicht der Organe der Allgemeinheit untergeordnet, so wäre eine solche grauenhafte Erschütterung der Wirtschaft, die Lebensgefährdung einer Million Menschen ganz unmöglich. Man sieht also, wohin jene „Freiheit“ der Wirtschaft, die sie meinen, uns gebracht hat. — Aber der Hansabund weiß es besser. Er schreibt in seinem Aufruf:

Das vergangene Jahrhundert kapitalistischer Wirtschaft hat der Menschheit große Dienste erwiesen. Die Menschzahl hat sich verdreifacht. In unendlich höherem Maße hat das Kapital die Menschheit und damit den Verbrauch von Genussgütern ermöglicht. Der Wohn- und Arbeitsraum ist 30mal so groß geworden. In allen Weltteilen ist das Wohlstandswort aus den Schmelzhöfen der Mechanik und der Arbeitsteilung auf die Welt ausgebreitet. Der freie Kapitalismus der Wirtschaftswelt hat in hundert Jahren eine Steigerung des Güterreichtums der Nationen wie des Massenwohlstandes herbeigeführt, die alle Wirtschaftskrisen früherer Jahrtausende übertrifft.

Wie stolz das klingt, wie herauschend! Nur eins haben die Verfasser dieser Ertraden wohlweislich zu erwähnen vergessen: „Vermögens“ hat der Kapitalismus allerdings den vermehrten Verbrauch von Genussgütern; aber er hat zugleich den arbeitenden Massen verwehrt, von dieser Möglichkeit Gebrauch zu machen — er hat den tatsächlichen Genuss zum Sonderprivileg einer kleinen Anzahl gemacht. Sollen wir es zum tausendsten Mal wiederholen, daß jeder Direktor und Besitzer der ausstehenden Betriebe jährlich Hunderttausende von Mark bezahlt, daß Aktionäre und Aufsichtsräte, ohne auch nur die Hand zu rühren, ungezählte Millionen schluden, indes die arbeitenden Massen — ja, wie die leben und wohin sie die kapitalistische „Freiheit der Wirtschaft“ gebracht hat, das wollen wir an ein paar Beispielen herauszusehen, die wir ausschließlich bürgerlichen Quellen entnehmen.

Kurze Nachricht: Heute nacht hat sich ein 72-jähriger, seit 40 Jahren Angestellter der Garzwerke erhängt. Grund: Abbau. Nachricht von gestern: Der preussische Minister für Handel und Gewerbe hat dem 72-jährigen Mechaniker Lachmann, der nach einem Selbstmordversuch im Krankenhaus liegt, nebst einem Geldgeschehen Dank und Anerkennung für des Alten tabellarische 50-jährige Tätigkeit bei einer und derselben Firma zukommen lassen. Grund des Selbstmordversuchs: Abbau.

Unter der Überschrift „Nicht Geld zum Leben, nicht Geld zum Sterben“ erzählt ein Blatt: Ein 42 Jahre alter Reichsbankbeamter hatte den Krieg als Offiziersstellvertreter mitgemacht — es handelt sich also nicht um einen „gewöhnlichen“ Arbeiter, sondern um einen in den Augen der Bourgeoisie „besseren“ Menschen — und war dann bei der Reichsbank als Selbstzahler angestellt worden mit sage und schreibe 200 M. Monatsgehalt. (Man erinnert sich, daß der Direktor des Statistischen Amtes der Stadt Berlin diesen Sommer 200 M. monatlich als das Altersminimum errechnet hat, was eine Arbeiterfamilie ausgeben muß, wenn sie nicht der „Unterernährung und Verwahrlosung“ verfallen soll.) Da er Frau und zwei Kinder hat und die Kinder in eine höhere Schule schickte, so langten die 200 M. natürlich nicht hin und nicht her. Vor Gericht wurde festgestellt, daß ihm nach Abzug von Steuern, Miete und Schulgeld ganze 130 M. zum Leben blieben. Infolgedessen sah er sich gezwungen, zu pumpten, wofür man ihm hohe Zinsen abknöpfte, die er selbstverständlich nicht pünktlich zahlen konnte. Jetzt wandten sich die Gläubiger an die Reichsbank. Diese beglich allerdings die Schuld, bekam es aber dann fertig, ihm monatlich 32 M. vom Gehalt abzuziehen. (Der Reichsbankpräsident erkam, wie neulich veröffentlicht wurde, mehr als 300 000 M. Jahresgehalt.) Dem Beamten verblieben somit nur noch 90 M. monatlich. Als die Familie im vorigen Jahr Kleidung brauchte, blieb nichts übrig, als sie auf Abzahlung zu kaufen. Jedoch, wie man sich denken kann, erfolgte auch die Abzahlung nicht pünktlich, und jetzt wurde die Leitung der Reichsbank moralisch: sie diktierte dem gequälten Mann eine Disziplinarstrafe von 20 M. wegen „Leichsinntigen Schuldenumachens“ (!) und entzog ihm überdies noch den Kredit im Beamtenfoujourverein! Wehrachten kam herauf und in seiner Angst und Not ratierte das Opfer seinen Namen von seinem Beamtenausweis, schrieb den eines Kollegen hinein und machte damit Weihnachtseinkäufe auf Kredit. Man

sieht, in welcher Verzweiflung der Mann sich befinden haben muß; denn daß ein solch kurzfristiges Manöver schnell herauskommen mußte, liegt doch auf der Hand. Und wieder hatten die Vorgesetzten Gelegenheit, ihren tiefen sittlichen Ernst zu beweisen: sie entboten den Unglücklichen vorläufig bis zur Erledigung des neuen Disziplinarverfahrens vom Amt mit 30 M. monatlichem Wartegeld. Was voraussehen war, geschah: nur noch wirklicher Betrag blieb diesem Opfer der „freien Wirtschaft“ übrig, worauf es prompt zu 8 Monaten Gefängnis verurteilt wurde.

Nun wohl, lassen wir die Einzelfälle beiseite. Ich kann auch mit Tatsachen über die Allgemeinheit dienen. Ministerialdirektor Greiser, der Sachmann für Sozialversicherung im Reichsarbeitsministerium, hat festgestellt: „Jeder zweite Arbeiter wird einmal und in der Industrie wird jeder dritte Arbeiter sogar zweimal im Jahr so krank, daß er 3 bis 4 Wochen lang nichts verdienen kann.“ Die Berliner Ortskrankenkasse (466 000 Mitglieder) hatte 1927 auf 100 männliche Mitglieder 59,2 Krankheiten mit durchschnittlich 31 Tagen Erwerbsunfähigkeit; auf 100 weibliche Mitglieder desgleichen 72,8 Krankheitsfälle. Der bekannte Arzt Geheimrat Rubner hat ermittelt, daß die Altersgrenze, wo die Arbeitsfähigkeit des Industriearbeiters im allgemeinen aufhört und er infolgedessen keine Beschäftigung mehr findet, vor dem Weltkrieg 58 Jahre betrug, heututage 40 Jahre. Der Verrückte Dr. Garn teilt in der „Rheinischen Wochenschrift“ am 28. Oktober 1928 mit, daß bei den Vergleichen der Rheumatismus ständig zunimmt; so daß sie 5 bis 6 Jahre früher invalide werden, als dies vor dem Kriege geschah, und schreibt wörtlich dazu:

„Das sind zweifellos die Folgen der außerordentlichen Überanstrengung der Arbeiter durch das in Deutschland jetzt übliche Arbeitsregime, das sich ja auch in den steigerten Fortschritten der Kohle ausdrückt.“

Dies dürfte wohl genügen, um zu zeigen, daß die „Freiheit der Wirtschaft“, die die Herrschaften vom Hansabund meinen, in Wahrheit die Freiheit der Ausbeutung, die Freiheit rücksichtsloser Verwertung der Volkskraft ist. J. H. K.

### Zur Unfallverhütungswoche

Die Reichsunfallverhütungswoche (Ruwo) läßt in Arbeiterkreisen die Möglichkeiten erwägen, das Ziel der Ruwo über den Verhütungspunkt hinauszureichen. Man befürchtet, und nicht ganz mit Unrecht, daß ein großer Aufwand an Wort, Schrift und Bild vertan wird, ohne daß der Saupferd aller Unfälle, der Produktionsprozeß selbst, etwas Besseres angefaßt wird. Der Arbeiter ist durch jahrelange Erfahrung inne geworden, daß die Bestimmungen der Gewerbeordnung (die §§ 105, 120, 135 bis 139 und 154) nur platonischen Wert haben, wenn nicht die Möglichkeit geboten wird, Mängel besser und rascher als bisher zu beseitigen. Die Gewerbeaufsichtsbeamten haben zwar bei ihrer Überwachung die Befugnisse der Ortspolizeibehörde, aber nur in seltenen Fällen bestimmen dies den Unternehmern, den Arbeitern durch vorbildliche Unfallverhütung mehr Schutz zu gewähren. Steigerung der Arbeitsleistung, Verlängerung der Arbeitszeit, Kürzung der Akkorde, also die Ziele der Unternehmer erhöhen die Unfallgefahr. Alle Bemühungen der Betriebsräte, die gemäß des § 66, 8 und § 78, 6 des Betriebsratengesetzes bei der Verhütung von Unfällen und Gesundheitsgefahren durch Anregungen, Beratung und Auskunft mitzuwirken haben, scheitern vielfach an der Starrköpfigkeit der Unternehmer und ihrer Betriebsleiter. Bei Unfalluntersuchungen soll nach § 77 des Betriebsratengesetzes ein vom Betriebsrat bestimmtes Mitglied zugezogen werden. Es geht aber nur höchst selten über die „Anforderung“ des Betriebsratsmitgliedes hinaus. Unter der Einwirkung akuter tödlicher Unfälle wird zwar alles Geringfügige abgesetzt, ist aber erst das Todesglocke verstummt, verbunsten beim Unternehmer meist die guten Vorsätze. Der alte Sclendrian, die Gleichgültigkeit mit der Gesundheit und dem Leben der Arbeiter, geht weiter. Unfähig haben Betriebsräte kämpfen müssen, ehe Verbesserungen, zumal wenn sie das Unkostenkonto belasten, durchgeführt werden.

Die wie ein Blitzstrahl auftretenden Unfälle rufen das Gewissen der Öffentlichkeit wach, rütteln sie auf und verlangen Hilfe. Genau so schlimm wie die plötzlichen Unfälle sind aber auch die schleichenden, also jene, die hervorgerufen werden durch mangelhafte Gesundheitsvorrichtung im Betrieb. Unleibliche, Wasserräume, Aborte und Speisekammern sind oft Brunnstätten für alle möglichen Krankheiten. Es verneht kaum eine Arbeiterversammlung, in der nicht über trostlose Zustände in Betriebsabteilungen, Beschwerden geführt wird. Solange die finanzielle Lage des Unternehmens bei der Befreiung gesundheitsgefährlicher Zustände berücksichtigt werden muß, wird es trotz aller Bemühungen kaum nennenswerte Erfolge geben.

Viel mehr als bisher muß der Mensch und seine Gesundheit maßgebend sein bei den Entscheidungen der Aufsichtsbehörde. Gewiß ist Frauen- und Kinderarbeit in Wort und Schrift in allen möglichen Arten beleuchtet worden, am Kern der Sache ist man jedoch vorübergegangen. Die Arbeiter, die alle die Nachteile und Gefahren der heutigen Produktionsweise, ihre Hart und Ausbeutung am eigenen Körper erleben, haben unzahlige Male und nachdrücklich den Finger in die Wunde gelegt. Sie haben Vorschläge gemacht, die, wenn sie mit gutem Willen aller Beteiligten durchgeführt werden, wohl geeignet sind, manchen Unglück und manchen tödlichen Krankheit zu verhindern. Das geringe Entgelt des Unternehmers oder ihrer Beauftragten berechtigt zu der die Ruwo erschöpfen soll in der Verbreitung von Vorträgen und Filmen — oder ob sie das Problem lösen soll. Sie muß beides Aufgabe der Gewerkschaften sein. Die Verwertung grundlegender Änderungen in den Vorschriften zu treffen.

### Der Entwurf eines Arbeitsschutzgesetzes Hohn auf den Achtschundentag

Es ist immer die alte Geschichte: Gesetzentwürfe werden in der Dunkelkammer vorbereitet. Das heißt, dunkel ist die Kammer nur für die große Masse der Besitzlosen und Arbeiter, die nachher mit den Gesetzen regiert werden sollen und darunter zu leiden haben. Andere Leute, die Besitzenden, die Unternehmer bekommen rechtzeitig und ausgiebig Einblick in die Kammer, wo die Gesetze ausgearbeitet werden, und können rechtzeitig Einfluß darauf ausüben. Das dauert viele Monate, oft sogar Jahre lang. Und dann wird die Öffentlichkeit plötzlich vor einen Wandwurm von unzähligen Bestimmungen gestellt, und nun ist die Sache mit einem Mal eilig. Nun soll sie so schnell wie möglich durch den Reichstag gejagt werden. Natürlich, das Bedürfnis nach dem neuen Gesetz ist ja riesengroß. Wäre kein Bedürfnis, so hätte man gar nicht damit angefangen. Und in den langen Jahren der Vorbereitung ist das Bedürfnis immerfort gewachsen. Wer wollte diesen „sachlichen“ Grund zu äußerster Beschleunigung nicht einsehen! Daß die Besitzenden vorher schon Zeit und Gelegenheit genug hatten, das ins Gesetz hineinzubringen, was sie darin haben wollen, daß dagegen die Öffentlichkeit — das heißt die Masse der Besitzlosen — allein zum richtigen Kennenlernen des Entwurfs mehr Zeit braucht, als man zum Fertigmachen des ganzen Gesetzes geben will, das — liegt eben in der Natur der Sache und muß in Kauf genommen werden.

So wars beim Straßengesetz — das für die Arbeiterschaft, auch in rein gewerkschaftlicher Hinsicht, viel mehr bedeutet, als im allgemeinen erkannt wird; aber wer soll jetzt die 400 Paragraphen, die die Reaktion da in 10jähriger Arbeit zusammengebräut hat, den Arbeitern schnell genug klarmachen? Und so ist jetzt wieder beim sogenannten „Arbeitsschutzgesetz“, dessen Entwurf geradezu ein Gesetz gegen den Arbeitsschutz genannt zu werden verdient.

Auch hier geht die Vorbereitung seit Jahren. Schon vor genau vier Jahren, am 16. Februar 1927, nannte der Bundesausschuß des ADGB den damals vorliegenden Entwurf einen Hohn auf den Achtschundentag. Man hat darauf die Durcharbeitung noch einmal vorangetrieben, und jetzt, Ende Januar 1929, ist ein Aktenstück von fast 600 großen Druckpalten an den Reichstag gelangt, das nun, wenn es nach den Wünschen seiner Urheber geht, auf das allergrößtmögliche durchgepeitscht werden soll. Dabei würde ein gewisserhafter Leser allein eine volle Woche brauchen, um es so gründlich zu studieren, wie es die Wichtigkeit des Gegenstandes erfordert, und Monate wären nötig, um der Arbeiterschaft all die unzähligen Fußangeln und Beschlechtigungen, die der Entwurf enthält, in Zeitungsaussagen klarzumachen. Freilich, die Unternehmer haben das nicht nötig; sie hatten Einblick auf die Dunkelkammer. Man muß sogar sagen, daß die Sache nicht immer so — hüllenlos gehandhabt wird. Wertwürdigerweise ist nämlich das, was die Untertreter an dem früheren Entwurf auszufügen hatten, bei der Neufassung meist verdrängt worden. Aber die Kritik der Gewerkschaften ist man hinweggegangen. Die können sich jetzt im Schutze ihres Angesichts abmühen. Die vielen einzelnen Schädigungen der Arbeiter aufzuzählen. Inzwischen aber — so hofft offenbar die Reaktion — ist die Frist längst abgelaufen, das Gesetz angenommen, ehe es auch nur gelungen ist, die Arbeiterschaft richtig aufzuklären über das, was ihr aus dem Gesetz blüht.

Es bleibt unter diesen Umständen nichts anderes übrig, als den Stoff einzuteilen. Der Entwurf enthält nämlich vielerlei. Er handelt vom Schutz vor Betriebsgefahren, von der Arbeitszeit, vom Nachtarbeit, von der Sonntagruhe, vom Lohnauszahlung, von erhöhtem Schutz für jugendliche und weibliche Arbeiter und von der Organisation und Tätigkeit der Aufsichtsbehörden, die das Gesetz durchführen sollen. Es ist selbstverständlich ganz unmöglich, über all das auf einmal zu reden, wenn nicht ein inhaltvoller Frei herauskommen soll. Zumal schon die einleitenden Vorschriften über den Geltungsbereich des Gesetzes — im Text nur eine Seite — eine eigene Abhandlung erfordern würden, um ihre Bedeutung für die Arbeiterschaft ins rechte Licht zu legen.

Wir wollen uns deshalb für heute auf die Arbeitszeit beschränken. Da muß nun gesagt werden, daß die Vereinbarung von Hohn auf den Achtschundentag auf den jetzt vorliegenden Entwurf noch mehr geht als auf den vor zwei Jahren. Der Hohn liegt darin, daß zuerst (im § 11) der Achtschundentag anbefohlen wird:

„Die Arbeitszeit des einzelnen Arbeiters darf 8 Stunden täglich nicht übersteigen.“

### Aus dem Inhalt

	Seite
Freiheit der Wirtschaft — Hohn auf den Achtschundentag	57
Ein neuer Eisenwirtschaftsbund	58
Die Ursache des Dampfdrucks — Fortschritte im Bau von Zeppelin — Missstände bei der elektrischen Installation	59
Ich ziehe in eine Siedlungswohnung — Höflichkeit und Dankbarkeit	60
Zur Reichsunfallverhütungswoche — Zweck und Nutzen der Unfallbilder — Ruwo-Preisaußschreiben	61
Die neue Vereinbarung in der Kaliindustrie — Mehr Liebe zu den Lehrlingen	62
Die englische Eisenindustrie — Die Sozialversicherung in der Tschechoslowakei	63

Oh, denkt der Unbefangene, das ist ja recht schön; das ist doch mal ein klares, offenes und unzweideutiges Wort: länger als 8 Stunden täglich darf niemand arbeiten, hier steht's im Gesetz.

Und dann kommt eine solche Masse von Ausnahmen, daß in der Wirklichkeit von dem Achtstundentag nicht viel übrig bleibt. Besonders weil durch die Ausnahmen die Sachlage so unübersichtlich wird, daß es den Unternehmern leicht fallen muß, auch darüber hinaus noch Überschreitungen des Achtstundentags zu erlangen. Es wird in der Praxis immer sehr schwer fallen, im einzelnen Fall zu erkennen, ob er zu den Ausnahmen gehört oder nicht.

Da sind schon mal ausgenommen ganze große Erwerbsgruppen, für die das Gesetz überhaupt nicht gilt. Nämlich die Land- und Forstwirtschaft mit allem, was dazu gehört, Jagd, Tierzucht, Fischfang, Einsammeln von Pflanzen, sodann die Seefahrt, die Luftfahrt, die Hauswirtschaft. Ausgenommen sind ferner von dem ganzen Gesetz Geschäftsführer, Betriebsleiter, und andere höhere Angestellte, deren Tätigkeit eine besondere Verantwortung erfordert (welch schwammiger Begriff!) oder die in erheblichem Umfang (wieder ganz schwammig) zur selbständigen Entscheidung befugt sind und Angestellte, die in Vertretung Stellung unmittelbar für eine leitende Persönlichkeit des Betriebes tätig sind.

Ein harmloser mag fragen, warum solche Leute keinen Arbeitsschutz genießen sollen? Man sollte meinen, auf wem eine besondere Verantwortung lastet, der müsse erst recht gegen übermäßige Ausbeutung geschützt werden. Man erzählt uns doch sonst immer, wie schwer es die „geistigen Arbeiter“ haben? — Ganz offenbar will die Bestimmung den Riß zwischen Angestellten und Arbeitern, der durch die Entwicklung von zwei bis drei Jahrzehnten so ziemlich zugeheilt ist, wieder aufreißen und vertiefen. Wenigstens einem Teil der Angestellten soll der Dünkel verschlossener Lagen wieder eingeimpft werden, daß sie sich für etwas Besseres halten als „gewöhnliche“ Arbeiter. Damit sie nicht mit den Arbeitern zusammenstehen in der Abwehr der Ausbeutung. Deutlicher als vieles andere offenbart dieser kleine Zug die arbeiterfeindliche Gesinnung, aus der der Entwurf geboren ist.

Doch weiter. Ausgenommen von dem ganzen Gesetz sind auch alle Heimarbeiter, alle öffentlichen Beamten, Anwärter und Arbeiter mit Beamtenrecht. Alle Angehörigen der Wehrmacht und die Militärenten und Praktikanten in Apotheken.

Für die alle gilt demnach der Achtstundentag von vornherein nicht. Dann aber gibt's noch besondere Ausnahmen. Der Abschnitt des Entwurfs über die Arbeitszeit soll auch nicht gelten: für den Bergbau unter Tage, für die Binnenschifffahrt, die Fischerei, die Arbeit in Flughäfen und Luftlandungsplätzen, die Torfgewinnung, Lohnspinn- und Spinnwebbetriebe, Wollerei und Strojerei. Er soll nicht gelten für Pflegekinder und für orgezüglinge, die von ihren Erziehern beschäftigt werden; nicht für das Personal von Krankenhäusern und Pflegeanstalten und noch für mancherlei andere nicht. Und dann kommt eine ganz tolle Bestimmung: für Betriebe, die in der Regel nicht mehr als fünf Arbeiter und Angestellte beschäftigen, ganz gleich, welcher Art die Betriebe sind, kann der Arbeitsminister verfügen, daß der Achtstundentag für sie nicht gilt!

Was bleibt da noch übrig? — Und doch! Sogar für die, die dem noch übrig sind, steht das Gesetz unzählige Fälle vor, wo die Überschreitung des Achtstundentags zulässig ist. Wenn an einzelnen Tagen weniger als 8 Stunden gearbeitet wird (zum Beispiel am Sonntag), darf an den anderen Tagen je eine Stunde zugelegt werden. Wenn nur 5 Tage in der Woche gearbeitet wird, dürfen 2 Stunden am Tage zugelegt werden. Damit haben wir praktisch den 36 Stunden Tag. Wenn wegen der „Eigenart“ des Betriebes oder der Arbeit die tägliche Arbeitsdauer ungleich ist, darf sie sogar bis über 10 Stunden hinaus verlängert werden, und erst in 2 Monaten braucht der Durchschnitt von 8 Stunden erreicht zu werden. In Saisonbetrieben darf ebenfalls 10 Stunden täglich gearbeitet werden und nur im Verlauf des ganzen Jahres muß der achtstündige Durchschnitt erreicht sein.

Sprichst du, das sei alles? — Das ist noch lange nicht alles. Zehn Stunden täglich darf ausgebeutet werden, wer an Kraftanlagen, Heizungsanlagen, Pflege von Tieren und dergleichen arbeitet, nur für die anderen den Betrieb vorbereitenden oder hinterher aufzuräumen. Ganz toll sind die Bestimmungen über die sogenannte „Arbeitsbereitschaft“. Es handelt sich da um Wächter, Spürer, Ausläufer, Führer und Begleiter von Kraftwagen usw., aber auch um Personal in Gasthäusern, in Badeanstalten, sogar auch um Majordomanten, sofern die Maschinen „unmittelbar der Gütererzeugung dienen, wenn die Arbeit hauptsächlich in Beobachtung besteht und nicht eine dazwischen angehängte Aufsichtnahme verlangt“. Bei ihnen darf die Schicht (Arbeitszeit und Ruhepausen) 12 Stunden dauern, bei Fahrzeugen sogar noch länger.

Man fragt sich, ob es nach dem Entwurf noch deutsche Provinzen geben mag, die in den Genuss des Achtstundentags kommen. Aber wenn es welche geben sollte, so ist auch dafür gesorgt, daß sie nicht zu ärmlich werden. 30 Tage im Jahr kann der Unternehmer ohne weiteres je 2 Überstunden verlangen. Weitere 240 Überstunden kann er sich durch Tarifvertrag oder durch die Aufsichtsbehörde bewilligen lassen. Das sind schon 300 Tage im Jahr oder mit anderen Worten: grundsätzlich gilt nach diesem Gesetz nicht der Achtstundentag, sondern der dreizehnstündentag. Jedoch, selbst darüber hinaus kann der Arbeitsminister noch weitere Überstunden zulassen, so daß wir schon auf diese Weise beim tatsächlichen Zehnstundentag anlangen. Für die Überstunden soll — man denke — 25 bis 30 Prozent Aufschlag gezahlt werden. Aber nicht den Zuschlag! Doch auch der Zehnstundentag ist noch nicht die Grenze. Denn allen denen, die nach dem früher erörterten Bestimmungen regelmäßig oder oft 10 Stunden arbeiten müssen, können darüber hinaus noch die 30 Überstunden zugerechnet werden. Und da außerdem durch Tarifvertrag sogar mehr als 300 Überstunden im Jahr festgesetzt werden können, so wird das Gesetz für sehr viele Arbeiter sofort den regelmäßigen dreizehnstundentag bringen, und selbst dessen Überschreitung wird nicht selten sein.

Unter dem Namen und Schein eines „Arbeitsjahres“ werden wir hier in die seit 40 und mehr Jahren überholten Praktiken einer teilweise so gut wie unbegrenzten Ausbeutung zurückgeworfen.

Noch eine bezeichnende Einzelheit: Während der Entwurf auf jeder Seite behauptet, daß die Bestimmungen auf den einzelnen Arbeiter denkbare Rücksicht im Auge haben, daß der Arbeiter geschützt ist, heute hier und morgen dort zu arbeiten. Wenn einer das Wort hat, das Jahr über in einer Anzahl Betriebe zu kommen, deren jeder seine Überstunden noch vor sich hat, kann es ihm passieren, daß er 300 Tage lang 12 bis 14 Stunden arbeiten muß.

# Ein neuer Eisenwirtschaftsbund

Die vierwöchige Stilllegung der gesamten Hüttenindustrie an der Ruhr hat die allgemeine Aufmerksamkeit in verstärkter Weise auf die Eisenwirtschaft gelenkt. Der Gewaltstreik der Schwerindustrie hat bis weit in die bürgerliche Welt hinein die Unertüchtigkeit des heutigen Zustandes fühlen lassen. Einem Zustande, der darin besteht, daß eine Handvoll Menschen mit dem Wirtschaftslernen des ganzen Reiches, mit den Gütern des Volkes, mit dem Wohl und Wehe einer hunderttausendköpfigen Arbeiterschaft willkürlich schalten und walten kann. Und dieses unerhörte Schindluderbetreiben geschieht in einem fort ausgerechnet in dem Lande, wo laut Verfassung die Staatsgewalt vom Volke ausgehen soll. Ein derart frevelhaftes Spiel kann um der deutschen Gesamtwirtschaft willen nicht länger geduldet werden. Denn wenn der Willkür der Hüttenbarone nicht ein fühlbarer Dämpfer aufgesetzt wird, sind wir keinen Tag sicher, daß sich die Misere vom vorigen November wiederholt. Es muß mit allem Ernst und Nachdruck danach gestrebt werden, dem Gedanken der Gemeinwirtschaft auch im Herrschaftsbereich der Eisenbarone Leben und Wirksamkeit zu verleihen. Über die Notwendigkeit besteht weit über die Reihen der Gewerkschaften hinaus nur eine Meinung. Sie geht aber, natürlicherweise, auseinander, wenn es sich um die beste Art handelt, den gemeinwirtschaftlichen Gedanken wirksam zu machen.

Wir hatten schon einen Selbstverwaltungskörper in der Eisenindustrie, den Eisenwirtschaftsbund. Eigentlich besteht er auch heute noch — auf dem Papier. Er ist an den Mängeln seines Aufbaus, seiner Rechte und seiner Zusammensetzung erkrankt. Aber dieser Mißerfolg darf kein Grund sein, es bei dem üblichen, bei dem einfach unerträglichen Zustand bewenden zu lassen. Es müssen neue Wege und eine taugliche Form des Selbstbewirtschaftungskörpers für die Eisenindustrie gesucht werden. Hierzu sind vor allem die Kreise berufen, die am meisten unter der Willkür der Schwerindustriellen zu leiden haben. Der Versuch einer Lösung des Problems macht das Vorstandsmitglied des DMB, S. Schlieffert in der neuesten Nummer der Betriebsrat-Zeitung des DMB. In einem Aufruf, auf den wir zurückzukommen möchten, behandelt Schlieffert, der als Vertreter des DMB dem alten Eisenwirtschaftsbund angehörte, die Mängel der heutigen Beschaffenheit der Eisenwirtschaft und ihrer Beherrscher und macht dann in aller Form einen Vorschlag für einen neuen Selbstverwaltungskörper. Wir lassen diesen Vorschlag folgen. In der nächsten Woche werden wir in dieser Sache einen längeren Aufsatz bringen.

Der Vorschlag, den S. Schlieffert zur Erörterung stellt, lautet:

- § 1. Sämtliche Betriebe zur Erzeugung von
  - a) Hoheisen und Stahl aller Art;
  - b) Ferronickel und Ferrochrom (soweit es im Hochofen erzeugt wird);
  - c) der Weiterverarbeitung zu Halbzeug (Blöcke, Brammen, Knüppel, Platten, Breiten- und Roubelluppen);
  - d) Eisenbahnbau-Material;
  - e) Formeisen;
  - f) Stabeisen aller Art und Form;
  - g) Zugschweißdraht;
  - h) Bleche aller Art;
  - i) schmiedeeiserne Röhren (geschweißte Röhren, nahtlose Röhren und dazu gehörige Kategorienröhren);
  - k) rollendes Eisenbahnmateriale (Eisenbahnwaggons, Eisenbahnwagen, Räder, Achsen).

einschließlich der Erzförderung und Erzeinfuhr; Kohlen- und Koks-einfuhr; Anlauf, Ein- und Ausfuhr von Schrott und Gubbruch aller Art zum Zwecke der Hoheisen- und Stahlerzeugung werden von einem Selbstverwaltungskörper (SK), dem Rechtsfähigkeit verliehen wird, im gemeinwirtschaftlichen Sinne betriebsfähig.

Der Reichswirtschaftsminister kann bestimmen, der SK kann beschließen, daß weitere Produkte der Eisenwirtschaft durch den SK unterstellt werden.

§ 2. Der SK wird gebildet aus ... Vertretern der die unter § 1a bis k genannten Produkte schaffenden Industrie einschließlich des Erzbergbaues, soweit dieselbe nicht im Besitz der letzteren ist; ... Vertretern des selbständigen Handels für Roh- und Halbzeug usw., Schrott und Gubbruch; ... Vertretern der selbständigen Eisenhersteller (Industrie, Gewerbe und Landwirtschaft). In allen drei Gruppen sind die Vertreter je zur Hälfte Unternehmer und Arbeiter. Die Erziehung erfolgt für die Dauer von ... Jahr(en) von den wirtschaftlichen Organisationen der Unternehmer und der drei Spitzenorganisationen der Arbeiter nach Maßgabe der Ausführungsbestimmungen.

Für jeden Vertreter ist ein Stellvertreter zu benennen, welcher im Behinderungsfalle des ersteren eintritt. Die Vertreter und Stell-

vertreter können von den sie ernennenden Organisationen abberufen werden.

- § 3. Die Aufgabe des Selbstverwaltungskörpers besteht:
  - a) in der Überwachung der Wirtschaftlichkeit der dem SK unterstellten Industrie und dauernder Prüfung der Selbstkostenentwicklung unter Berücksichtigung der Erzeugung von Nebenprodukten aller Art;
  - b) 1. in der Festsetzung der Preise und Verkaufsbedingungen im Werk- und Einzelhandel für den deutschen Inlandsverbrauch; 2. in der Festsetzung der Preise für Schrott und Gubbruch auf ein vom SK zu bestimmendes Verhältnis zum Siegerländer Stahleisen oder Gießereieisen;
  - c) in der Sicherstellung des deutschen Inlandsverbrauchs durch gänzlich oder teilweise Verbot der Ausfuhr oder durch Maßnahmen der Einfuhrleichterung.

Sobald es zur Sicherstellung des Inlandsbedarfs erforderlich erscheint, kann das Eigentum an den im § 1 genannten Erzeugnissen gegen angemessene Entschädigung, welche die jeweils festgesetzten Preise (§ 3b 1) nicht übersteigt, entzogen werden;

- d) in der Bewirtschaftung des im Eigenhandel oder aus dritter Hand erworbenen Schrotts oder Gubbruchs einschließlich der Verkaufsführung über die Ein- und Ausfuhr desselben.
- Soweit es zur Versorgung der Industrie mit Schrott und Gubbruch erforderlich erscheint, kann das Eigentum an denselben gegen eine angemessene Entschädigung, welche die jeweils festgesetzten Preise (§ 3b, 2) nicht übersteigt, entzogen werden;
- e) in der Beschaffung über kartell- und faktellähnliche Verbindungen von Werken in jeglicher Art und Form mit in- oder ausländischen Unternehmungen oder Vereinigungen solcher;
  - f) in der Beschaffung über Erweiterung oder Einschränkung der Erzeugung und ihrer Anlagen einschließlich der Nebenprodukte;
  - g) in der Erstellung von Gutachten über alle die von dem SK betriebswirtschaftliche Industrie betreffenden Fragen, insbesondere soweit sie den Außenhandel und den Zollschutz betreffen, an die Regierung, den Reichstag, den Reichswirtschaftsrat und alle von diesen beauftragten Körperschaften.

§ 4. Die Geschäfte des SK werden geführt von zwei Vorsitzenden mit gleichen Rechten, von denen je einer von der Unternehmer- und Arbeitergruppe gewählt wird.

Der SK gibt sich eine Geschäftsordnung, die der Zustimmung des Reichswirtschaftsministers bedarf.

§ 5. Die Beschlüsse des SK werden mit einfacher Mehrheit gefaßt. Kommt infolge Stimmgleichheit kein Mehrheitsbeschluss zustande, so kann jede Gruppe den Reichswirtschaftsminister anrufen, der nach Anhörung beider Gruppen eine Entscheidung trifft.

§ 6. Wegen Beschlüssen des SK kann der Reichswirtschaftsminister von einer Minderheit von mindestens ... Mitgliedern des SK angerufen werden. Der Anruf hat keine aufschiebende Wirkung. Die Entscheidung des Reichswirtschaftsministers kann bestehen:

- a) in der Bestätigung des Beschlusses;
  - b) in der Aufhebung desselben und Rückverweisung an den SK zu erneuter Beratung und Beschlussfassung.
- Der dann zustande kommende Beschluss ist endgültig.

§ 7. Der Reichswirtschaftsminister oder sein Beauftragter ist berechtigt, an den Verhandlungen des SK mit beratender Stimme teilzunehmen. Auf Verlangen des Reichswirtschaftsministers ist eine Sitzung des SK einzuberufen. Der Reichswirtschaftsminister und seine Vertreter sind in den Sitzungen jederzeit zu hören.

Der Reichswirtschaftsminister oder sein Vertreter ist berechtigt, wenn öffentliche Interessen gefährdet erscheinen, gegen Beschlüsse des SK Einspruch zu erheben. Wird derselbe sofort nach erfolgtem Beschluss in der betreffenden Sitzung des SK erhoben, so hat der Einspruch aufschiebende Wirkung, bis eine endgültige Entscheidung nach § 6 getroffen ist.

§ 8. Der SK kann für einzelne Aufgabengebiete besondere Arbeitsausschüsse bilden und ihnen das Recht der gesamten oder teilweise Beschaffung auf dem Sondergebiete übertragen. Die Arbeitsausschüsse werden vom SK überwacht.

Die Arbeitsausschüsse müssen dieselbe verhältnismäßige Zusammensetzung haben wie der SK. Die Geschäftsführung der Arbeitsausschüsse richtet sich nach § 4.

§ 9. Die Kosten des SK werden auf die ihm unterstellten Werke dem Erzeugungsanteil entsprechend umgelegt.

§ 10. Zumiderhandlungen gegen Beschlüsse des SK werden bestraft nach folgenden Grundätzen:

- a) Eine Überschreitung der Preise und Verkaufsbedingungen (3b) mit Geldstrafe bis zum zehnfachen Betrage des Mehrpreises für jeden Eingelfall.

Im Wiederholungsfalle kann auf ein Verbot des Handels mit Waren, die vom SK bewirtschaftet sind, erkannt werden.

- b) Zumiderhandlungen gegen sonstige Beschlüsse und Anordnungen des SK, wie sie sich aus § 3a, c, d, e, f, ergeben, werden mit Geldstrafe bis zu ... M in jedem Eingelfalle geahndet.

Im Wiederholungsfalle kann bis zu ... M erkannt werden. Sitt auch dadurch eine Einhaltung und Befolgung der Beschlüsse und Anordnungen des SK nicht zu erzielen, so kann der Betrieb oder das Werk vom SK in Zwangsverwaltung genommen werden.

## Kräfte und Beschäftigungslage

Der außerordentlich harte Winter, der eine Kräfte mit sich brachte, die in Deutschland seit 30 Jahren nicht beobachtet wurde, beeinflusst das gesamte Wirtschaftsleben. Von einem Arbeiten im Freien ist nur in einem ganz geringen Grade die Rede. Welche Verurteilung aber noch besonders beunruhigend ist, geht aus dem Bericht des Landesarbeitsamts Westfalen vom 8. Februar hervor: „Das ungewöhnlich lang andauernde Winterwetter zeigt Auswirkungen bereits bei der geschäftlichen Betriebsführung, deren Abhängigkeit von der Witterung nur mittelbar ist. Das gilt zum Beispiel von den Landwirten, denen einmal infolge der teilweise stillliegenden Feldarbeiten die Witterungslage beträchtlich beschränkt ist und deren Absatz andererseits infolge der langanhaltenden Witterungslage stark eingeschränkt wird. Das gilt ferner von den Schiffahrtsbetrieben und dem Verkehr des Rheins, der durch die harte Drastierung der Kohlenförderung und eine dadurch hervorgerufene erhebliche Senkung der Frachtpreise. Die Textilindustrie und das Bekleidungs-gewerbe, zwei Wirtschaftszweige, die sonst schon in diese Zeit häufig mit dem ersten Arbeiten für das Frühjahr einsetzten, zeigen keine saisonmäßige Arbeitsmarktlage. Diese noch abwartende Haltung, besonders im Bekleidungs-gewerbe, ist vielleicht nicht unzulässig begründet durch die schlechten Erfahrungen im vergangenen Jahr, wo sich in den ersten milden Wintermonaten keine Käufer fanden und später der unzureichende Absatz infolge des Abfalls an Schilberpreisen trat.“

Die Arbeitslosigkeit im Ruhrgebiet hat eine Höhe erreicht wie noch nie zuvor. Bei dem Landesarbeitsamt Mittelrheinland waren am 15. Januar 51 450 arbeitsuchende Beschäftigte vorhanden; das sind 16 000 mehr als im Januar 1922. So ähnlich dürften die Verhältnisse überall liegen.

## Better Ausbau der Arbeitslosenunterstützung

Der Reichstag hat nunmehr einen weiteren Ausbau der Arbeitslosenunterstützung beschlossen. Die Beschlüsse des sozialpolitischen Ausschusses wurden folgende:

- 1. Die Arbeitslosenunterstützung zu erhöhen, 2) die Arbeitslosenunterstützung auf alle Bezüge auszuweiten; b) die Arbeitslosenunterstützung nach § 101 des Arbeitslosenunterstützungsgesetzes allgemein auf alle Berufsgruppen zu erstrecken, wenn die Arbeitslosen die Bedingung von 26 Wochen nicht erfüllt haben, aber 18wöchige Arbeitslosenunterstützung empfangen haben.
- 2. Die Arbeitslosenunterstützung zu erhöhen, die Unterstützungsdauer in der

Arbeitslosenunterstützung für Angestellte und Arbeiter bis zum 4. Mai auszuweiten und dabei angestellte Angestellte und Arbeiter nach näherer Angabe des Landesarbeitsamts in die Arbeitslosenunterstützung einbezogen. 3. Die Reichsregierung zu ersuchen, auf die Arbeitslosenunterstützung einzuwirken, daß die Anwendung des Gesetzes betreffend Arbeitslosenunterstützung für berufstätige Arbeitslose nicht auf solche Arbeitslose erfolgt, die nur vorübergehend — besonders bei Rohhandarbeiten — mit Arbeiten beschäftigt sind, die sonst unter das Gesetz betreffend berufstätige Arbeitslose fallen.

Dieser sozialpolitische Erfolg ist den unausgesprochenen Bemühungen der Gewerkschaften im Bunde mit der Sozialdemokratischen Partei zu danken. Es ist ein wesentlicher Fortschritt, daß die Arbeitslosenunterstützung auf alle Bezüge ausgedehnt wird. Auch die übrigen Bestimmungen des Reichstagsbeschlusses sind beachtlich. Ohne langes Geschwätz erhalten die ausgebeuteten Arbeitslosen eine sofortige Hilfe.

## Jeder Arbeitslose

kann Anträge auf Bewilligung der Arbeitslosenunterstützung stellen

Der Präsident des Landesarbeitsamts Schlesien macht in einem Rundschreiben an die ihm unterstellten Arbeitsämter darauf aufmerksam, daß jeder Arbeitslose Anträge auf die Bewilligung der Arbeitslosenunterstützung stellen kann. Der erste Teil des Rundschreibens erscheint so wichtig, daß wir ihn hier wiedergeben:

„Ich halte es für unerlässlich, daß allen Personen, die überhaupt als Arbeitnehmer in den letzten drei Jahren tätig waren, bei ihrer Arbeitslosenmeldung Gelegenheit gegeben wird, Anträge auf Bewilligung der Arbeitslosenunterstützung zu stellen. Es ist ihnen also ein Muster zur Ausfüllung vorzulegen. Aus der Tatsache, daß Personen, welche die Arbeitslosenunterstützung beantragen, niemals Beiträge entrichtet haben, kann nicht gefolgert werden, daß sie keinen Anspruch auf Unterstützung haben können, denn in vielen Fällen ist die Beitragspflicht zweifelhaft und wird erst abschließend durch die Versicherungsbehörden festgestellt, wenn ein Antrag auf Arbeitslosenunterstützung diese Frage zur Entscheidung bringt. Die Arbeitslosenmeldung muß auf alle Fälle offenkundig gemacht werden; ebenso müssen die Arbeitslosen Gelegenheit haben, sich von diesem Zeitpunkt ab den regelmäßigen Kontrollen des Arbeitsamts zu unterwerfen, damit sie später, falls sie mit ihrem Anspruch auf Arbeitslosenunterstützung abgelehrt sind, die Zeit von ihrer Arbeitslosenmeldung ab (nach der gesetzlichen Wartezeit) die Unterstützung nachträglich erhalten können.“

# Technik und Werkstatt



## Die Ursache des Dampfdrucks

Von Dipl.-Ing. Dr. S. Schübe, Stuttgart

Wir messen den Druck im Dampfessel oder Zylinder nach Atmosphären (at) und wissen, daß 1 at einem Druck von 1 kg auf jeden Quadratcentimeter entspricht. Wenn der Zylinder in Abb. 1 einen Querschnitt von 20 qcm hat und im Zylinder ein Druck von 0,5 at herrscht, dann übt der Dampf auf den Kolben eine Kraft von 10 kg aus. Stellen wir den Zylinder senkrecht auf, so können wir den Dampfdruck dadurch ausgleichen, daß wir den Kolben mit einem Gewicht von 10 kg belasten. Dann sehen wir, wie dieses Gewicht von unsichtbarer Hand getragen in der Schwebe bleibt; denn der sichtbare Zylinder hält den Kolben nicht, er führt ihn nur. Der Dampf aber ist unsichtbar und übt doch eine Kraft aus, die sogar noch größer wird, wenn wir ihn erwärmen.

Woher kommt das? Der Dampf besteht aus kleinen Teilchen, die man Molekeln nennt. Viele Millionen solcher Molekeln befinden sich in dem Zylinder, haben aber immer noch Platz genug, um sich in raufendem Durcheinander zu bewegen. Sie laufen hin und her, stoßen aufeinander, prallen zurück, treffen die Zylinderwand und den Kolben und werden auch dort wieder zurückgeworfen. Je heißer der Dampf ist, desto schneller bewegen sich seine Molekeln. Der Dampfdruck aber ist nichts anderes als eine Folge der Molekelbewegungen. So lehrt es die Physik; doch wollen wir nicht nur glauben, sondern den Versuch machen, es uns an einem ganz einfachen Beispiel zu veranschaulichen.

Eine kleine Stahlkugel von 1 g Gewicht soll uns als Modell einer Molekel dienen. Wir nehmen zunächst an, daß sie sich ganz allein im Zylinder befindet und sich mit der Geschwindigkeit von 100 m/sec in der Zylinderachse auf und ab bewegt (Abb. 2). Was geschieht dann?

Um uns darüber klar zu werden, müssen wir zuerst untersuchen, was bei einem Stoß zwischen zwei Körpern herauskommt. Wir lassen die Stahlkugel von 1 g auf eine andere, ebenso große Stahlkugel stoßen. Zu diesem Zweck hängen wir beide Kugeln an dünnem Faden auf (Abb. 3), heben die erste um 10 cm aus der Ruhelage heraus und lassen sie los. Sie stößt auf die zweite Kugel und diese schwingt nun um 10 cm nach der anderen Seite. Sie hat also durch den Stoß die gleiche Geschwindigkeit bekommen, wie sie die erste Kugel hatte. Wenn wir aber jetzt den Versuch wiederholen und als zweite Kugel eine doppelt so schwere nehmen, dann bewegt sie sich nur um 5 cm, also halb so schnell (Abb. 4). Ebenso würde eine 10 g schwere

nicht vergessen, daß die Molekeln nicht in der Achsenrichtung des Zylinders hin und her eilen, sondern sich wirt durcheinanderbewegen. Sie stoßen daher nicht senkrecht auf den Kolben, sondern in allen möglichen Richtungen, wie zum Beispiel die Kugel in Abb. 5 den Kolben unter einem Winkel von 30 Grad trifft nachdem sie verschiedenlich gegen die Zylinderwand prallte. Wenn sie dieselbe Wirkung ausüben soll wie die senkrecht stoßende Kugel, so muß nur ihre Geschwindigkeit größer sein. Für den wahren Wert des Dampfdrucks ist aber nicht die Geschwindigkeit einer einzigen Molekel maßgebend, sondern die Durchschnittsgeschwindigkeit aller, die man sehr genau berechnen kann.

Wenn wir nun den Dampf erwärmen, dann dehnt er sich aus und er schiebt den Kolben nach oben. Die Physik erklärt das einfach daraus, daß sich die Molekeln schneller bewegen. Wärme besteht in Bewegung und je größer die Temperatur, desto schneller die Bewegung. Um uns auch davon zu überzeugen, nehmen wir an, unsere Stahlkugel von 1 g bewege sich jetzt noch einmal so schnell, also mit 200 m/sec. Dann erteilt sie dem Kolben eine Geschwindigkeit von 20 mm/sec, so daß er sich  $\frac{1}{1000}$  sec lang nach oben bewegt. Er kommt aber gar nicht zum Hin- und Hergang im Zylinder. Der Kolben erhält also alle  $\frac{1}{1000}$  sec einen Stoß, der ihn immer weiter nach oben treibt. Die Aufwärtsbewegung hört erst auf, wenn die Kugel ebensoviel Zeit zum Hin- und Hergang braucht wie der Kolben zum Steigen und Fallen, nämlich zweimal  $\frac{1}{1000}$  sec =  $\frac{1}{500}$  sec. In  $\frac{1}{1000}$  sec legt die Kugel mit ihrer Geschwindigkeit von 200 000 mm/sec 200 mm zurück, in  $\frac{1}{1000}$  sec 800 mm. Das entspricht einem Hin- und Hergang. Der Kolben bewegt sich also von 100 mm auf 400 mm Zylinderlänge. Übertragen wir das Ergebnis auf den Dampf, so ergibt sich aus der schnelleren Bewegung tatsächlich die Ausdehnung. Es ist auch nicht schwer, auf die selbe Weise zu finden, daß langsamere Bewegung zum Zusammenziehen führt, also auf Abkühlen herauskommt.

Wie ist es aber nun, wenn man den Dampf hindert, sich auszudehnen, trotzdem er erwärmt wird? Dann steigt der Druck. In unserem Beispiel hatten wir 0,5 at angenommen und eine vierfache Ausdehnung gefunden. Verhindern wir die Ausdehnung, so muß statt ihrer der Druck auf das Vierfache, nämlich 2 at steigen. Bei 20 qcm Kolbenfläche entspricht das einer Kraft von 40 kg. Der Kolben ist also jetzt 4000mal so schwer wie die Stahlkugel. Da diese 200 000 mm/sec Geschwindigkeit hat, so erteilt sie dem Kolben eine Geschwindigkeit von  $\frac{200\,000}{40\,000} = 5$  mm/sec. Infolgedessen steigt der Kolben nur  $\frac{1}{1000}$  sec lang und ist nach  $\frac{1}{1000}$  sec wieder zurück. Dieselbe Zeit braucht die Kugel, um den Hin- und Hergang über den 100 mm langen Zylinder zu vollziehen. Wir haben also jetzt wieder Gleichgewicht und damit gezeigt, daß sich sowohl die Wärmeausdehnung als auch die Erhöhung des Dampfdrucks bei steigender Temperatur auf die Bewegungen der Molekeln zurückführen läßt. Weiter konnten wir aber auch beweisen, daß die Ausdehnung eben so groß ist wie die Drucksteigerung, oder, was auf dasselbe hinauskommt, daß Dampfdruck mal Zylinderinhalt bei gleicher Temperatur immer den gleichen Wert hat. Darauf beruht ja die Arbeitsleistung des Dampfes in der Maschine.

## Fortschritte im Bau von Zeppelin

Der Bau des ersten Zeppelinluftschiffes reicht fast 80 Jahre zurück; es bestand bereits aus Aluminium und hatte ein Gasfahrigkeitsvermögen von 10 000 cbm sowie zwei 16 PS-Antriebsmotoren. In der Folgezeit ging man zu immer größeren Abmessungen und Leistungen über und erreichte 1911 schon einen Gasraum von 24 000 cbm und eine Maschinenleistung von 840 PS. Die Geschwindigkeit war mittlerweile von anfänglich 26 km je Stunde auf 80 km gesteigert worden. Der kürzlich erbaute Graf Zeppelin, der zeigt, daß ein transatlantischer Verkehr mittels starker Luftschiffe wohl durchführbar ist, hat ein Fahrigkeitsvermögen von rund 100 000 cbm, eine mittlere Stundengeschwindigkeit von 120 km und einen Aktionsradius von 8000 km. Besonders hervorzuheben ist hier die Verwendung eines Duralumin's, das noch 20 bis gewöhnliche Festigkeit besitzt als alle früheren Sorten. Berücksichtigt man, daß das Metallgerippe des neuen Luftschiffes etwa die Größe eines riesigen Oceanampfers hat, hingegen kaum mehr Gewicht aufweist als ein kleines Hafenschleppschiff, so kann man den Wert dieser Verbesserung leicht erkennen. Als weiterer Fortschritt ist die teilweises Verwendung von Flugzeugantrieben zu erwähnen; dadurch werden umständliche Vorrichtungen überflüssig, die früher notwendig waren, um den erhöhten Auftrieb auszugleichen, der sich auf der langen Fahrt durch den Verbrauch von vielen Tonnen Benzin ergab. Da das neue Treibgas, das in besonderen Zellen mitgeführt wird, annähernd das gleiche wie die Luft, so besteht kein Unterschied im Auftrieb des Schiffes, ob nun dieses Treibmittel am Bord ist oder nicht oder ob das Schiff gerade abfährt oder von der Ausreise zurückkehrt. Nicht gering anzuschlagen ist auch die vermehrte Feuergefahr gegenüber Benzin.

Die vorstehenden Seiten zeigen in kurzen Zügen die Entwicklung des starken Luftschiffes aus seinen Anfängen und lassen deutlich erkennen, daß man bestrebt ist, die Festigkeit und die Maschinenleistung immer mehr zu erhöhen, um den Stürmen widerstehen zu können und so zu immer größeren Abmessungen des Luftschiffes gelangt. Zu erwähnen sind in dieser Beziehung auch die beiden britischen Luftschiffe R 100 und R 101, von denen das erstere bereits fertiggestellt, das andere noch im Bau begriffen ist. Jedes von diesen

Schiffen, die dem transatlantischen Verkehr zwischen England und Amerika dienen sollen, hat ein Fahrigkeitsvermögen von 135 000 cbm, eine Geschwindigkeit von über 100 km und soll 100 Passagiere aufnehmen können. Während R 100 in der üblichen Weise aus Duralumin erstellt wurde, soll R 101 zur einen Hälfte aus diesem Material, zur anderen Hälfte aus rostfreiem Stahl bestehen; es scheint dies darauf hinzudeuten, daß Duralumin in der Seeluft doch nicht ganz unangreifbar ist. Schließlich ist noch anzuführen, daß das amerikanische Marineamt kürzlich der Goodyear-Reppellierwerk in Ohio den Auftrag auf Erstellung zweier Luftschiffe erteilte, die, was bei den Amerikanern natürlich gar nicht anders der Fall sein kann, alles Bisherige noch weit übertreffen. Sie werden 180 000 cbm Gas fassen, 4500 PS Maschinenleistung erhalten, mit 180 km die Stunde reisen und innerhalb der Hülle einen Raum aufweisen, in dem fünf Flugzeuge untergebracht sind, die von dort aus auch zu starten vermögen. Die Gesamtlänge des Luftschiffes wird 240 m betragen bei einem größten Durchmesser von 42 m.

## Mißstände bei der elektrischen Installation

Zu dem Aufsatz in Nr. 4 der MZ über Hochspannung - Lebensgefahr möchte ich noch etwas mitteilen: Es ist durchaus richtig und zu begrüßen, wenn alle Elektromonteur die Arbeit bei elektrischen Licht- und Kraftanlagen ablehnen und auch bei jeder Gelegenheit dafür eintreten, daß sie unterbunden wird. Leider ist jedoch das Organisationsverhältnis gerade hier nicht muntergültig und bedarf es hier noch vieler Arbeit. Die Kollegen sind sogar vielfach gezwungen, Arbeit zu übernehmen, wenn sie ihre Stellung nicht aufgeben wollen. Aber auch wenn man hier von absehen wollte, bleiben doch noch hemmende Möglichkeiten genug übrig. In erster Linie kommt hier die geradezu allgemeingefährliche Leertagszählerei in Frage, die dazu beiträgt, daß auf dem Gebiete der Installation so viel gesündigt wird. Es gibt Kräfte, die zwei- bis dreimal mehr Lehrsätze als Vorkurs ausbilden. Was bei einer 2-tägigen Überproduktion von Schülern herauskommt, wird jeder Fachkollege sagen können. Nicht nur, daß die Löhne durch das Überangebot von jungen Monteuren gedrückt werden, die Monteure werden auch vielfach unter Tarif entlohnt, und um ihre Arbeit zu behalten, sind sie wohl oder übel damit einverstanden. Um das Lohnkonto möglichst niedrig zu halten, stellt man junge Monteure ein und behält für schwierigeren Arbeiten nur die unbedingt notwendigen älteren Arbeiter. Die jungen Kollegen werden mit Fäden und Verlegen von Brennstellen in kleinerem Umfang beschäftigt. Das wäre ja, soweit es die Arbeit an sich betrifft, in Ordnung; aber gerade hier liegt eine Gefahr, die nicht unterschätzt werden darf. Glühdarbeiten sollen billig sein und schnell gemacht werden, sonst ist der Betreffende bald erledigt. Es gehört schon eine gewisse Erfahrung dazu, um das Richtige zu treffen. Hat der Kollege sein Handwerk richtig gelernt, so wird er bald den rechten Dreh haben. Ist er aber in einer Versuchsbude als Lehrling gewesen, so wird er es eben so machen, daß es gerade noch funktioniert. Der betreffende Meister wird in den wenigsten Fällen mangelhafte Arbeiten entdecken und außerdem findet auch eine Kontrolle durch das aufsichtführende Werk bei diesen kleinen Reparaturen nicht statt.

Überhaupt ist es mit der Abnahme von elektrischen Anlagen durch die Elektrizitätswerke nicht allein getan. Zum Beispiel: Ich lasse mir einen Wohnungsanschluß nach 2 bis 3 Brennstellen anlegen und die Anlage wird abgenommen. Wieviel Brennstellen später noch gelegt und verlegt werden, darum kümmert sich das Werk in den seltensten Fällen. Auch ist noch nicht gesagt, daß die Anlage trotz der Abnahme einwandfrei ist, denn unter Ruß und in den Isolierwänden kann vieles nicht stimmen. Hinzu kommt die Schwarzarbeit, die von diesen gemacht wird. Hierbei trifft man alle möglichen „Nachgeschosse“.

Ein weiteres Kapitel sind die Ausführungsbestimmungen und Vorschriften für elektrische Licht- und Kraftanlagen der verschiedenen Werke, die die Abnahme zu übernehmen haben. Es wäre in unserem Zeitalter der Typung endlich an der Zeit, hier mal für das ganze Reich einheitliche Normen aufzustellen. Wir haben allerdings die Vorschriften des Verbandes Deutscher Elektriker, aber daneben hat fast jedes Werk seine Sonderbestimmungen, so daß in dieser Beziehung ein großes Durcheinander und Gegenwärtiges besteht. Das letztere nicht zur einheitlichen Ausführung von Anlagen beiträgt und auch dem Monteur keine Arbeit erspart, liegt auf der Hand. Grundsätzlich ist also neben all diesen Dingen eine gute Fachausbildung und Unterbindung der Lehrlingsgücherei und Schwarzarbeit anzustreben. Ob eine strengere Kontrolle der bestehenden Anlagen durch staatliche Aufsichtsorgane zweckmäßig ist, bedarf einer besonderen Prüfung. G. D., Hamburg.

## Ein neuer amerikanischer Drehstuhl

Die Auffindung eines neuen Werkstoffes kann oft zu Umwälzungen im Werkstättenbetriebe führen. Man vernimmt daher in Fachkreisen die Mitteilung, die Dr. Hoyt, ein wissenschaftlicher Mitarbeiter im Industrielaboratorium der General Electric Co., kürzlich im amerikanischen Stahlverein über ein neues Drehstahlmateriale machte, mit großer Spannung. Es scheint sich um einen Abt. manganhaltigen Wolframstahls zu handeln, das auch in Europa nicht unbekannt ist. Man weiß schon längst, daß dieses Karbid außerordentlich harte besitzt. Es wurde jedoch wegen seiner Porosität und hohen Kosten praktisch nie verwendet, wohl aber bringt die Ostrom-Cell. Gesellschaft eine Vereinigung dieses Wolframkarbids mit Kobalt als „Hartmetall“ in den Handel. Auch ein anderer, ein Eisenkarbid enthaltender legierter Stahl, der Stellite, ist bekannt wegen seiner großen Härte. Der neue Karboloystahl übertrifft, wie aus Hoyts Berichten hervorgeht, diese letzteren Stoffe noch um ein Erhebliches. Karboloy besitzt das ziemlich hohe spezifische Gewicht 14 und behält seine erstaunliche Härte selbst noch bei Rotglut. Glüh- und Abkühlung mit Hilfe des neuen Stahls abbrechen oder abschleifen und mit Gewinde versehen, als wären sie aus Eisen. Holzspanisolatoren können auf irgendeine Form abgedreht werden und Mangankarbid, der bisher als nicht bearbeitbarer Werkstoff galt, wird jetzt angegriffen. Gewöhnlicher Schnellstahl wird auf Mangankarbid angelegt, sofort stumpf, während Karboloystahl lange Arbeit verrichtet. Beim Abbrechen der Kollektoren elektrischer Maschinen, die - abwechselnd - aus einer Schicht Kupfer, dann Stahmschicht und best. h. er, zeigte es sich, daß die besten Drehstühle in kürzester Zeit immer stumpf wurden und nachgeschliffen werden mußten; der neue amerikanische Stahl zeigt auch hier große Überlegenheit. Das gleiche gilt mit Bezug auf das heute in der Elektrotechnik viel verwendete Kunstharzkarbid (wie den Hartgummi, die beide die üblichen Drehstühle bei hohen Geschwindigkeiten sehr stark abnutzen. Häufig wurden Karboloyformstücke mit Diamanten abgedreht, dabei brach aber, wenn irgend ein Metallstück in die Masse eingeklebt war, der Diamant beim Darüberstreichen sofort ab. Karboloy bearbeitet solche Werkstücke, ohne daß besondere Vorrichtungen wie beim Diamant notwendig werden. Ein Vergleich mit Stellitestählen, die öfter auch für solche Zwecke Verwendung finden, ergab, daß in einem Falle der Stellitestahl nachgeschliffen werden mußte, nachdem er 150 Teile bearbeitet hatte; der Karboloystahl hingegen hielt bis zum 11.000. Stück stand, bevor er stumpf wurde. Beim Abbrechen von gewöhnlichem Stahl hält Karboloy 25- bis 30mal so lange wie ein gewöhnlicher Schnellstahl. Die Kosten für Karboloystahl sind wegen der Art der Herstellung und der Zulage größer als für Schnellstahl, jedoch wiegt, wie Dr. Hoyt in seinem Vortrage ausführte, die große Leistungsfähigkeit des Werkstoffes am Anschaffungspreise bei weitem auf.

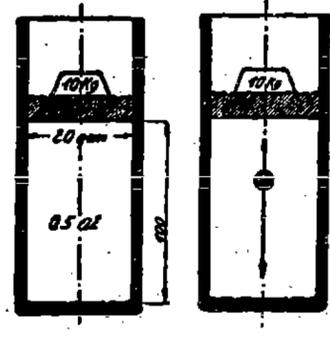


Abb. 1

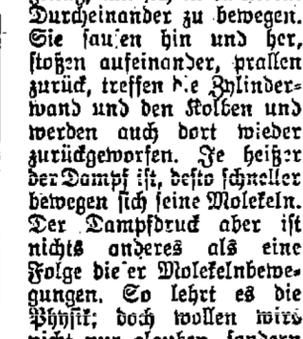


Abb. 2

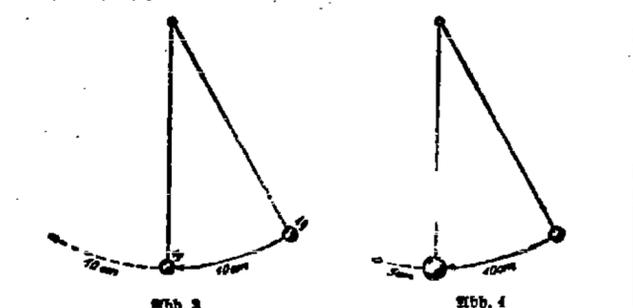


Abb. 3

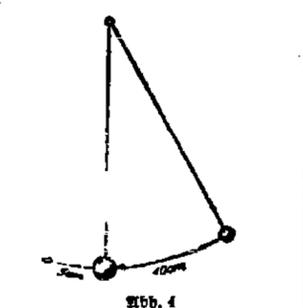


Abb. 4

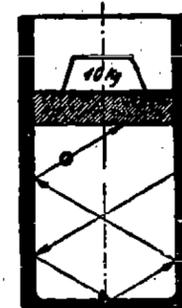


Abb. 5



Abb. 6



# Familie und Heim



## Ich ziehe in eine Siedlungswohnung

Die Frau eines unserer langjährigen Mitarbeiter schreibt: Es war der Schlusspunkt hinter einer sehr abwechslungsreichen, aber nicht erfreulichen Geschichte, als wir uns entschlossen, in einen Siedlungsneubau einzuziehen. Die Geschichte setzte sich in ihren einzelnen Kapiteln aus den mannigfaltigsten Beschreibungen von freiverwerbenden Wohnungen zusammen... es war ein Graus, eine richtige Schauerergeschichte.

Denke ich nur an die Anzahl der vergeblich erkletterten Stiegen, an die Volksverammlung von Mistkuffigen, die ich jedesmal schon antraf! Die Inhaberinnen der freiverwerbenden Wohnungen wurden in den höchsten Löhnen umworben, mit liebevoller Dringlichkeit in ein menschenleeres Erdchen der menschenüberfüllten Wohnung bugsiert: Wollen Sie mich nicht vom Meeren? — Wieviel Abstand verlangen Sie? — Geht es wirklich nicht billiger? — Wie, Sie können sich noch nicht entscheiden? — Aber Sie gehen mir bestimmt nach! — Solche und ähnliche Fragen und Beschwerden wurden gestillt und gestillt.

Jedesmal, wenn ich mich in die Nähe der so viel umschänzten Wohnungsfesterei geschmuggelt hatte, wandte ich mich erschrocken und kopf hüttelnd ab. Was da gefordert und geboten wurde! Was da alles unter den Decknamen von „Unkostenvergütung, Umzugsentwöhnung und Zustandsbegünstigung“ an unverständlichen Forderungen gestellt wurde, kann man in einzelnen gar nicht beschreiben. Für eine Wohnung von drei Zimmern, einer fensterlosen Kammer und einer winzigen Küche, ohne jeden Komfort, wie „Jugendlo“ oder dergleichen, deren Miete das Jahr 1000 M betragen sollte, wurden 400 M Entschädigung für die Umzugskosten (des Wohnungsinhabers) gefordert, gleichzeitig aber die Bedingung gestellt, daß ein Gesandter und einige Beleuchtungskörper sowie eine alte Badewanne — das war nicht vorhanden — mit dem Preis von ebenfalls 400 M übernommen würden. Das war also glatt eine Schiebung, weil man in dem Falle — die Frau zog ins Nachbarhaus — für den Umzug nicht gut gleich 800 M verlangen konnte.

Wohnungen, in denen ich nicht hätte um'ont haufen mögen: Feuchte, dunkle Zimmer mit vertrockneten Tapeten, die allerhand Zustände ahnen ließen, wurden glatt als „herrschaftliche Wohnungen“ bezeichnet, für die man 1000 M Abstandsumme als angemessen erachtete — es war, wie gesagt, fürchterlich.

Als ich nun die Möglichkeit erpähte, mit meinem Berechtigungs- und Dringlichkeitschein des Wohnungsamtes in eine Vierzimmerwohnung einer gemeinnützigen Wohnungsbau-Gesellschaft eingewiesen zu werden, ergreife ich diese Gelegenheit mit Freuden. Es gab hier keinen Bananteil abzahlen, keine hypothetisch einzutragende Vorauszahlung und wie hier die schönen Dinge sonst alle heißen — aber die Wohnungsmiete ist allerdings genau so teuer wie in den besten Stadtgegenden und die Aufzucht der Wohnung erfordert den Aufwand von Straßenbahnkosten für drei Familienmitglieder. Das ist ein Punkt, der im Sommer sich dadurch beheben läßt, daß Vater und Söhne Fahrräder benutzen. Die Miete — 126 M den Monat — bleibt aber eben fast unerträglich und ihre Aufwendung rechtfertigt sich nur damit, daß bei der großen Kopfzahl der Familie vier große Räume das Notwendige sind.

In den Wochen, in denen ich die neue Wohnung nun inne habe, konnte ich so mancherlei Erfahrungen machen, von denen ich hier erzählen will, weil es schließlich dem einen oder andern, dem es ähnlich geht, von Nutzen sein kann.

Die hohe Miete verschlingt so viel, daß man an allem Möglichen sparen muß. Die Fenster in dem neuen Heim sind nun ganz anders als in meinen früheren Wohnungen. Die Vorzüge in Zeitungen und dergleichen für Möbel und Gardinen für Siedlungsheime zeigen immer sehr nette, einfache, zweckmäßig hergestellte Dinge, die den modernen Erfordernissen angepaßt sind. Das kann allenfalls jemand nachmachen, der eben heiratet und ohnehin alles neu anschafft. Ein alterer Ehemann kann sich aber nicht ohne weiteres auf diese moderne Sachlichkeit einstellen. Die indischenfarbigen Vorhangsgardinen sind sehr hübsch und praktisch, billig sind sie aber nicht — und was soll man mit seinen bisherigen Gardinen machen?

So hieß es also, erspinnerisch sein. Einige Tage Arbeit an der Nähmaschine brachten es zustande, daß die alten Gardinen, da sie noch fest genug waren, in ihren Ausmessungen den neuen Fenstergrößen angepaßt waren. Das übrige besorgten vorher einige Nadel und Kleiderfarbe, in denen die alten Gardinen ihre frühere Ursprünglichkeit einige verblühen, aber im Stoff noch sehr gut erhaltene Gardinen habe ich sogar mit einem Wattemäster versehen.

Die Anstellung der Bettler wurde zur schwierigsten Frage, da die Wände in dem noch neuen Hause ziemlich viel Feuchtigkeit aufwiesen, die erst herabgeschleigt und gelüftet werden mußte. Der Überstand, daß Wasser sich in den Wänden neuer Häuser befindet, wird ja mit jedem Tage besser, und der Sommer soll da noch ein Abstrich sein. Es zeigt sich aber besonders auch in einem ständigen Niederschlag an den Fensterscheiben. Ich half mir, indem ich sehr zusammengeballte Tücher zum Aufhängen befestigte, die gleichzeitig für das Wasser einen Fall bildeten, der den Abfluß nach einer Stelle des Fensterrahmens hinleitete.

Ein weiteres Kapitel sind die Türen. Sie schließen erst mal sehr gut, dann quillt das Holz, sie können nicht werden abgeschleift. Dann klappen sie nicht — aber nochmals abschleifen kann man sie nicht, sonst hat man im Sommer, wenn das Holz in der Wärme schwindet, überall „Freiluft“-Wohnungen. Die elektrische Sicherung verleiht in diesen neuen Häusern der höchsten Sicherheit der Elektrifizierung, die für den Schutz des ganzen Hausanbaus der neuen Verbindungen oder wichtiger Stellen zur Geltung kommen lassen. Wir konnten aus letzterem vorigen Teil, was fast nichts herauszuholen als die Vorsichtnahme. Die Fassungen wurden als nicht den modernen Vorschriften entsprechend von der Kontrolle seitens des Elektrizitätsamtes abgelehnt, und in die neuen Fassungen mußten andere Sicherungen nicht hinein, so daß die Elektroanlage planmäßig abgelehnt. Die Fassungen wurden mit dem vor mir gerade gar nicht gerechnet hatten. Aber, was war zu tun? Nicht nachhaken war haben.

Der in fast allen neuen Wohnungen vorgezeichnete Spalt, die in die Wände eingelassen und direkt an den Kanal angehängt sind, schaffen der Hausfrau manche Schwierigkeiten, wobei aber natürlich in der lebendigen Weise ihres Fortschritts

immer gut gepflegt sein. Sie sind so eingerichtet, daß die Hausfrau das Spülen des Geschirrs in der Küche besorgen kann, ein drehbarer Wasserkan liefert das Wasser für beide Beden.

Die Wohnung hat Etageheizung, das heißt es befindet sich in der Küche eine Heizstelle in Gestalt eines Kessels, von dem aus Warmwasser in die Heizkörper der einzelnen Zimmer läuft. Das ist sehr praktisch und sauber, weil in den Zimmern kein Staub entsteht. Es scheint uns praktischer, als wenn die Heizung von einer zentralen Anlage fürs ganze Haus ausgeht, denn jeder kann es sich so warm machen, wie es ihm behagt, und die Heizzeit bestimmt man selber und nicht der jeweilige Hausverwalter.

Aber billig ist die Etageheizung für die ganze Wohnung nicht, es gilt auch hier das Wort: Komfort ist teuer. Und noch eins: Die Hausfrau ist in ihren mannigfaltigen Dienstleistungen um eine bereichert, denn sie muß jetzt dauernd heizen, heizen, heizen, wenn sie einmal verpöcht, rechtzeitig nachzuliegen, sieht die ganze Familie im kalten Nest, denn die Heizkörper fühlen sehr schnell aus. Zuschrauben und sich an die Kacheln lehnen, die noch lange warm sind, wenn das Feuer längst niederbrannte, das kann man hier nicht.

Sehr erfreulich ist die Nähe eines vorbildlich eingerichteten Konsumvereins, in dem man alles haben kann, sogar in einem abgegrenzten Laden im gleichen Hause Frischfleisch, Gefrierfleisch und Wurstwaren. Da hatte natürlich der in der Nähe befindliche Kaufmann erst recht kein Glück, als er mich als Kundin werden wollte, wobei er leise durchbliden ließ, daß er „auf Wunsch auch auf Monatsrechnung liefere“. Das war ja sehr entgegenkommend vom dem guten Mann, aber ein gültiges Geschäft behüte uns vor dem Kauf von Lebensmitteln auf Kredit! Das ist nur den ersten Monat schon, wenn aber dann das dicke Ende der Rechnung auftaucht, bekommt es die Hausfrau mit dem Gruseln.

Nachdem wir nun dem Ansturm aller derer siegreich widerstanden, die da glaubten, daß wir als neue Mieter alles Mögliche „auf Raten“ kaufen würden, Teppiche, Staubsauger, seidene Vorhangsjirme, Klaviere, Nähmaschinen, Ölgemälde und seidene Stoppdecken, und nachdem die Hausfrau sich daran gewöhnt hat, wie Teufels Großmutter immer mit gequältem Schürchen im Feuer zu stehen, und nachdem unser Herr der Schöpfung gemerkt hat, daß ihm die frische Luft uneres Gartenstadtdrittels manche geschäftliche Grille aus dem Sinn bläst — sehen wir mit Hoffnung dem Frühjahr entgegen, das uns ja erst das Schönste bringen soll: Den Frühling zu erleben, draußen vor der Stadt, in hellen, lustigen Räumen und fern dem Getriebe der Innenstadt.

## Höflichkeit und Dankbarkeit

Höflich sind wir eigentlich nur — nun ja, weil wir nicht nur unehrlich gehalten werden wollen. Und Dankbarkeit? Wenn sie nicht überall verlangt und erwidert würde, wäre sie eine ganz schöne Sache, der man Gehmaß abgemessen könnte. So steht es mit uns erachteten Eltern!

Aber von unseren Kindern verlangen wir, daß sie höflich und dankbar sind. Die allerersten Kinder werden überhaupt gequält und dreipiert, bis sie endlich diese beiden Tugenden kapieren und sie üben. Wenn sie es endlich tun, finden wir sie fürchterlich „artig“ und „niedlich“, und dabei ist es nichts weiter als ein gelungenes Dreipiert, das dem Kinde sehr oft Prügel und Strafe eingebracht hat und das es schließlich aus lauter Angst vor neuer Strafe und vor neuen Prügeln tut — dabei hat es keine Ahnung von dem eigentlichen Sinn von Höflichkeit und Dankbarkeit.

Vorfälle wie diesen kann man jeden Tag beobachten: Die Mutter muß eine Befragung machen. Sie hat es sehr eilig. Rechte eigentlich ihr kleines dreijähriges Mädchen zu Hause lassen, hat aber keine Aussicht und nimmt es deshalb mit. Auf der Straße begegnet sie einer Bekannten. Die klebt stehen, begrüßt sie, fragt nach diesem und jenem und schließlich erzählt sie das Kind. Der Mutter wird es h h und fast vor innerem Unmut über diesen Ansehensverlust, aber sie macht gute Miene zum bösen Spiel. Die Bekannte bengt sich zu dem Kind, spricht mit ihm und will ihm die Hand zum „Guten Tag“ geben. Das Kind will sie nicht haben und vertritt seine eigene Hand auf dem Boden. Nun wird die Mutter angewidert: „Willst du mal gucken Tag sagen!“ Das Kind tut es nicht. „Nun ist es doch, nun sag doch guten Tag“, schmeichelt die Bekannte. Das Kind will noch immer nicht. Und schließlich reißt die Bekannte auf das Kind ein, und als auch das nicht hilft, wird die Mutter so böse, daß sie dem Kinde mehrere Klapsen verleiht. Nun groß's Geschrei, des Kindes, hochüber Kopf der Mutter — denn die andere könnte ja denken, ihr Kind wäre schlecht erzogen. Ein Verhängnis und ein halbes Aufhängeln der Fremden (Kinder haben ja so ihre Klapsen, aber sie dürfen doch nicht damit durch sein). Ein Kladderbüschel ist das Ende.

Und wie liegt der wahre Sachverhalt? Die Mutter hatte so wenig Lust wie das Kind, diese Frau zu grüßen und mit ihr zu sprechen. Nur weil sie glaubte, man würde sie für unhöflich halten, wenn sie darübergegangen wäre, deshalb hat sie ihre eigene Unlust überwand. Das Kind hatte noch das natürliche und ursprüngliche Gefühl für den Wert eines solchen „Höflichkeitgrüßes“ und hielt ihn nicht für nötig, denn ihm geht es um die Befriedigung von Höflichkeit und Unhöflichkeit. Nun zwängt man das Kind durch Schläge zu dieser Unternehmung. Man erzwingt aber nur Angst und zwingt die in jedem Menschen lebende Höflichkeit des Herzens.

Ein 14-jähriges Kind ist nie zu Höflichkeitsanforderungen gezwungen worden, nie zu Grußformen und nie zum Handgeben. Es beherrscht aber sprachlich die Grußform des Tages und wenn ihm jemand die Hand reicht, gibt es sie wieder. Es hört, wenn sich auf der Straße jemand Menschen begrüßen und sagt dann auch „Tag“ oder „Guten“, auch wenn die anderen es gar nicht hören. Und jeden Morgen, wenn die Mutter grüßt, grüßt das Kind auch selbst bei Eintritten in den Laden. Man sagt nicht, daß es Höflichkeit, Nachahmung war es — denn aber diese Höflichkeit ist das betreffende Kind schon schon.

Was ist es mit der Dankbarkeit? Da denkt man den Kindern ein: „Sag mal dank!“ Und dann mag es diese Ertrugenshaft ewig fortführen. Wenn es aber nicht will, dann legt es Schläge ab. Dabei ist nichts leichter, als einem Kinde diese Form beibringen. Ganz ganz ist es — man mag sie selbst anwenden.

Ich habe mir bei der etwa einjährigen Sonja schon ein freundliches Lächeln, halb jugendlanggelegenes „Danke“ angewöhnt, wenn sie mir etwas reicht oder wenn ich ihr etwas gab, nahm ich ihr dieses Wort zu sagen ab. Auf einmal sagte sie mir demselben Sonntag „Danke“, und zwar so überzeugend, daß sie auch nicht einen einzigen Handgriff ohne dieses „Danke“ machen konnte. Später veränderte sie es in „Danke“, dann „Danke“, und hat „Danke“ zu sagen. Es kam manchmal vor, daß sie für Erwachsene, die sich in

ihrer Nähe etwas reichten und sich nicht bedankten, „Danke“ sagte. Eben's ist es mit „Bitte“.

Es ist etwas fürchterlich Schmerzliches, immer wieder zu sehen, wie die Kinder bei den kleinsten Dingen gequält und tyrannisiert werden — dabei genügt bei aller Kindererziehung ein wenig Vernunft, ein wenig Güte und ein wenig Vorbild. Statt die freie eingehorene Höflichkeit und Dankbarkeit im Herzen der Kinder entfalten zu lassen, machen wir sie zu Sklaventugenden, die mit dem Stock eingepreßelt werden müssen.

## Stoffmuster auf verschobenen Gardinen

Gardinen, die im Stoff noch fest, aber in den Farben zu sehr verblüht sind, als daß man sie durch einfaches Auffrischen wieder ansehnlich machen könnte, kann man auf einfache Weise wieder zu einem hübschen Aussehen verhelfen.

Man nimmt festes Garn und bindet damit in nicht allzu unregelmäßigen Abständen — zu große Regelmäßigkeit vermindert jedoch die Wirkung — Knebel ab, das heißt man schiebt den linken Zeigefinger unter den Stoff, schiebt ihn an der betreffenden Stelle hoch, daß der Stoff sich zeltartig über dem Finger wölbt. Dieses zeltartige Stoff umwickelt man, erst über dem Finger, den man dann herauszieht, ziemlich fest mit Baumwollgarn. An der nächsten Stelle verfährt man ebenso, verteilt also diese abgebandelten Stellen zueinander in der Stoffhöhe. Die Gardine sieht dann etwas seltsam aus, wie ein Stachelschwein, aber man lasse sich dadurch nicht erschrecken. Dieses Stachelschwein — wenn es sich um zwei zusammengehörige Gardinenteile handelt, muß man beide gleichzeitig abbinden und gleichzeitig behandeln — steckt man nun, wie beim gewöhnlichen Färben, in eine entsprechende Kleiderfarbbühne, wäscht und spült, wie beim glatten Stoff. Erst beim Herausnehmen, nach dem Auswinden, kommt nun die Wirkung zutage. Man entferne von den Knebeln im noch nassen Stoff die umgebundenen Garnfäden, was am besten durch vorsichtiges Aufschneiden des Fadens geschieht, denn ein Knoten hat sich meist beim Kochen zu sehr zusammengezogen, als daß man ihn wieder lösen könnte.

Schon nach dem Lösen des ersten Knebels wird man erfreut an der vorher abgebandelten Stelle ein sehr hübsches Muster entdecken, eine Keilform etwa oder ähnlich, und je mehr Knebel man aufbindet, um so größer wird die Freude sein. Die endgültig ausgebildete Gardine zeigt ein apartes Muster: Die abgebandelten Stellen zeigen im Innern die frühere Grundfarbe der Gardine, in den einzelnen Falten hat die neue Farbe eindringen können und das ergibt allerlei hübsche Wirkungen. Der neue Farbstoff erdicht sich nicht nur an den Stellen der Gardine, die nicht abgebandelt waren.

Wenn man erst einmal begonnen hat mit dem Färben auf diese einfache Art, wird man in eine kleine Beiseitigkeit geraten, alle verblühten Decken und Tücher so neu zu verschönern. Man wird durch Abbinden größerer und kleinerer Flächen verschiedene Muster erzielen, man kann sogar durch Färben in zwei verschiedenen Farbtönen nacheinander mehrfarbige Muster erzielen.

Beispielweise nimmt man eine helle Gardine, bindet einige Knebel ab und färbt die Gardine goldgelb. Ist das fertig, läßt man die ersten Knebel abgebandelt, bindet dazwischen neue Knebel ab und färbt die Gardine dann in rote oder blaue Farbe. Man hat dann am Schluß eine orange- oder grüne Gardine mit gelben Mustern und mit solchen aus der Grundfarbe der früheren Gardine. Bedingung ist hier, daß man in der Auswahl der Farben Geschmaß und Vorsicht walten läßt. Ein Versuch wird sich lohnen. M. e. a.

## Wenn man auf eine Zeitungsverficherung hereinkommt

Wir haben neulich hier die Zeitungsverficherung geschildert. Darauf erhalten wir ständig Mittelungen von Zeitungsverficherten, die uns bitten, ihnen zu raten, wie sie aus der Zwangslage wieder herauskommen können. Wie es gehen kann, wenn man vertrauensvoll eine Zeitungsverficherung unterschreibt, zeigt der folgende Fall: Eine Frau läßt sich „von einem Reisenden in der Abwesenheit des Mannes eine Zeitung aufschreiben“. Der Mann, der gleich merkte, was seine Frau angereizt hatte, weigerte sich, die Zeitung zu bezahlen. Die Folge war folgendes Schreiben (die Unterstreichungen rühren von uns her):

Rechtsabteilung der Fa. Opik & Koppe Berlin-Schöneberg, den...  
Rechts-Abt. Büding Hausstraße 37  
Fernsprecher: G 1 Stephan 9629

## Zahlungsaufforderung

Zur Auflage der Firma Buch- und Zeitchriftenhandlung Opik & Koppe, Berlin-Schöneberg, Hausstraße 37, fordere ich Sie hiermit auf, den Betrag für die rückständigen Hefte der von Ihnen abonnierten Zeitschrift

## Was ihr wollt

deren Abnahme Sie bei der letzten Lieferung verweigerten, bis zum 8. Januar 1929 zuzüglich unterstehender Kosten einzulösen...

Ich mache Sie darauf aufmerksam, daß ich bezahltrag bin, den Betrag gerichtlich einzulösen, falls Sie dieser Aufforderung nicht innerhalb der gesetzlichen Frist nachkommen. Die entstehenden Gerichts- und sonstigen Kosten gehen zu Ihren Lasten.

Hochachtungsvoll Rechtsabteilung,  
Fran... Kostenrechnung  
Rückständige Hefte . . . 320 M  
Kosten dieser Aufforderung . . . 50 M  
Gesamtbeitrag 370 M

## Der Schlüssel

Eines Tages befand ich mich auf einer winzigen westfälischen Zimmerkammer. Vor der Toiletentür stand ein Schlüssel: „Schlüssel bei der Putzfrau!“ Auf der Werkstatentür der Putzfrau stand mit Kreide geschrieben: „Schlüssel in der Wohnung — zwei Treppen hoch!“ Ich mußte den Schlüssel haben, also stieg ich hinauf. Vor der Wohnungstür lag ich einen mit Holzschrauben besetzten Zettel: „Berreiß Schlüssel am Gipsd'halter!“ Ich kletterte abwärts zum Gipsd'halter. Vor dem Gipsd'halter baumelte ein Plakat: „Geschlossen!“

Den hätte nicht in diesem Augenblick eine rotende Wut gepackt? Ich trampelte mit den Füßen auf den Boden und trommelte mit den Fäusten gegen die Gipsd'halterische. Ein Schiebefensterchen öffnete sich und ein verknallter Patriarchkopf mit einer qualmenden Federpfeife fragte vornehm: „Was soll da Schandmal, hä?“ Ich brüllte nach dem Schlüssel.

Der Patriarch reichte mir einen rostigen Haken und sagte: „Hier ist er. Ahoer der Part ist aff — — —“

## Potenzentwicklung

Junker: „Hast du schon bemerkt, mein Lieber, an den Kleibern unserer Damen werden nur noch die Schulterbänder immer länger.“

Ein Nachbar im Paradies. Sie (zu einem Bekannten): Eigentlich war unsere Stammutter Eva doch sehr zu bedauern, weil sie Adam nicht mit der Frage quälte konnte, ob er vor ihr schon eine andere geliebt habe.

# Schütze dich vor Unfällen, das bist du den Deinen schuldig!

## Zur Reichs-Unfallverhütungs-Woche

Mit der Reichs-Unfallverhütungs-Woche soll der Kampf gegen die Unfallgefahren auf breiter Front beginnen. Jeder soll die Gefahren, die ihm im Beruf, im Verkehr und Haushalt umgeben, erkennen und die richtigen Mittel zu ihrer Abwehr ergreifen. Um das zu erreichen, genügt allerdings eine nur acht-tägige Unfallverhütungswerbung nicht. Das große von der „Kumo“ begonnene Werk wird nur von Erfolg gekrönt sein, wenn es fortgeführt wird durch planmäßige Aufklärung über Unfallgefahren und durch klare Anweisungen für ihre Bekämpfung.

Die Reichs-Unfallverhütungs-Woche wendet sich auch an die Arbeiterschaft. Stärker als bisher soll sich der Arbeiter an der Abwehr der Berufsgefahren betätigen, besser als bisher soll er sich selbst gegen gesundheitliche Schädigungen aller Art schützen. Außerordentlich groß sind die Verluste, die jährlich auf dem Schlachtfelde der Arbeit entstehen und noch viel größer ist das Maß an Kummer, Schmerz und Elend, das durch solche Schicksalsschläge über die Arbeiterfamilien hereinbricht. Alle Bestrebungen, diese Verluste und ihre meist so bitteren Begleiterscheinungen zu vermeiden und einen besseren Schutz von Leben und Gesundheit zu erreichen, finden bei den Gewerkschaften Anerkennung und Unterstützung.

Ein weiteres und wichtiges Arbeitsfeld eröffnet sich hier. Es gilt, das Millionenheer der deutschen Arbeiter zu erfolgreicher Bekämpfung der Unfallgefahren zu schulen. Soll das gelingen, dann muß der Arbeiterschaft aber auch eine ausreichende Betätigungsmöglichkeit dabei eingeräumt werden. Jedem Arbeiter muß im Betriebe Gelegenheit gegeben werden, die Unfallgefahren in ihrer vollen Größe zu erkennen und von den vorgezeichneten Schutzmaßnahmen vollen Gebrauch zu machen.

Wozu in der Reichs-Unfallverhütungs-Woche der Grundstein gelegt werden soll — die dauernde und freundliche Mitarbeit jedes einzelnen im Kampf gegen die Unfallgefahren zu gewinnen —, das muß, wenn Mühe und Kosten der Werbewoche nicht umsonst aufgewendet sein sollen, in jedem Betriebe, auch in der kleinsten Werkstatt, fortgesetzt und gefördert werden. Unternehmer und Arbeiter, Betriebsleitung und Betriebsrat müssen gemeinam die Unfallgefahren bekämpfen.

Ein Betrieb, dessen Leitung glaubt, auf die Sinuziehung des Betriebsrates in den Fragen der Unfallverhütung verzichten zu können, oder der Auffassung ist, ein vorübergehender flauer Geschäftsgang berechtige, dem Schutz der Arbeiter geringere Aufmerksamkeit zu schenken, wird kein geeigneter Boden sein, um die Arbeiterschaft in erhöhtem Maße für die Unfallverhütung zu gewinnen. Eine auf Kosten der Betriebsführer herbeigeführte Leistungssteigerung des Betriebes muß sich bitter rächen. Die Geschädigten dabei werden immer die Arbeiter sein. Sie sind in erster Linie gefährdet und das Opfer etwaiger Unterlassungs-sünden der Betriebsleiter.

Hier hat die Selbsthilfe der Arbeiterschaft zum Schutze ihrer eigenen Gesundheit und ihres Lebens einzusetzen. Der Arbeiter muß, soll das Ziel der Reichs-Unfallverhütungs-Woche erreicht werden, in der Bekämpfung der Berufsgefahren selbständig werden. Der Arbeiter kann verlangen, daß die zu seinem Schutze notwendigen Einrichtungen in gutem Zustande sind. Er darf sich aber nicht damit abfinden, wenn das nicht der Fall ist, sondern er muß alsdann sein Recht auf ausreichenden Schutz im Betriebe geltend machen. Mit Hilfe der Betriebsvertretung oder mit Unterstützung seiner Gewerkschaft läßt sich auch dieser Schutz erreichen. Es genügt nicht, daß Unfallverhütungsvorschriften aus-hängen, daß Schutzvorrichtungen vorhanden sind, ohne daß sie beachtet oder in der richtigen Weise benutzt werden.

Jeder Arbeiter muß sich stets der Gefahr seines Berufs bewußt sein und sich bei seiner Arbeitstätigkeit eines entsprechenden unfallfähigeren Verhaltens befleißigen. Der fortgesetzte Umgang mit der Gefahr, die Ausführung der gleichen Arbeit, insbesondere im Gefahrenbereich von Maschinen usw., führt zur Unterdrückung und Abstumpfung gegen die Unfallgefahren. Dem kann nur durch gegenseitige und fortgesetzte Aufklärung vorgebeugt werden.

Der Betriebsvertretung fällt hier eine sehr wichtige Aufgabe zu. Sie ist beizubringen, die Arbeitskollegen auf die Berufs-gefahren hinzuweisen, ihnen Ratsschläge zu geben, die Nicht-beachtung von Schutzvorschriften zu verhindern und neuerein-tretende und vor allem jugendliche Arbeiter über die Gefahren des Betriebes zu informieren.

Die Gewerkschaften werden nicht nur während der Reichs-unfallwoche, sondern, wie es ihrer Aufgabe entspricht, dem Schutze ihrer Mitglieder vor den Gefahren der Arbeit ständig größte Aufmerksamkeit widmen. Sie werden durch Aufklärung, Schulung, Rat und Hilfe ihren Mitgliedern Waffen zur Abwehr der Unfallgefahren zur Verfügung stellen. Unfallverhütung ist eine Sache der Praxis. Die Mitarbeit eines jeden ist notwendig, wenn die Eindämmung der Unfallgefahren erreicht werden soll. Pflicht eines jeden Gewerkschaftsmitgliedes ist es, sich für diesen Zweck zur Verfügung zu stellen.

Jeder Arbeiter fordere sein Recht auf ausreichenden Schutz, wo es notwendig ist! Jeder Arbeiter tue aber auch seine Pflicht, wo seine eigene Sicherheit von seinem Verhalten abhängt. Nur durch zähe Mitarbeit eines jeden, nur in geschlossener Front aller Beteiligten wird es möglich sein, Leben und Gesundheit des Arbeiters in höherem Maße als bisher zu schützen.

Um daher dem technischen Maschinenschutze die unerlässliche geistige Ergänzung zu geben, mußten neue Wege gesucht werden. Zwei Mittel bieten sich zur Erreichung dieses Ziels, einmal der Lehr-film und zweitens das Unfallbild. Der Lehrfilm im Dienste der Unfallverhütung ist bis jetzt eine vereingelte Erscheinung geblieben. Wenn auch zweifellos ein solcher Unfallfilm äußerst anschaulich und lehrreich wirkt, so ist doch zu bedenken, daß die gebotenen Schaubilder nach erfolgter Vorführung dem Arbeiter bald mehr oder weniger entfallen. Hier erweist sich das in der Werkstatt hängende Unfallbild unzweifelhaft überlegen, da es den Arbeiter dauernd auf die Unfall-gefahr aufmerksam macht. Einen solchen Unfall-Lehrfilm hat bei-spielsweise im Jahre 1923 die Weisfällische Berggewerkschaftsstasie herstellen lassen, welcher Film allen Bergleuten der weisfällischen Becken vorgeführt wurde. Im Jahre 1928 hat dann der preussische Staat die Ergänzung und Vorführung dieses Films auf Staatskosten übernommen. Während die Unfall-Lehrfilme etwas in der Entwick-lung stecken geblieben sind, erlebte das Unfallbild in den letzten Jahren eine erfreuliche, machtvoll fortschreitende Bewegung.

### Achtet auf gute Schutzvorrichtungen



Statistiken haben erwiesen, daß die maschinellen Einrichtungen durchschnittlich mit nur etwa einem Viertel an allen Berufsunfällen beteiligt sind, daß also weitaus der größte Teil aller Unfälle auf persönliche Ursachen zurückzuführen sind. Von dieser Erkenntnis ausgehend, richtete sich die Zentralstelle für Unfallverhütung zu einer umfassenden Aufklärungs- und Werbetätigkeit durch die Aus-arbeitung und Verbreitung entsprechender Unfallverhütungsbilder. Um der ganzen Bewegung von vornherein eine zielbewußte technische und wirtschaftliche Organisation zu geben, wurde im Jahre 1924 eine besondere Unfallverhütungsgesellschaft G. m. b. H., Berlin, gegründet, die gewissermaßen einen halbamtlichen Charakter trägt. Die Gesellschaft arbeitet auf gemeinsinniger Grundlage. An den Arbeiten der Gesell-schaft zur Schaffung guter Unfallbilder nehmen die Berufsvereinigun-gen regen Anteil, da von ihnen vielfach die Motive für die ein-zelnen Unfallbilder festgelegt und der Gesellschaft zur praktischen Ausarbeitung übertragen werden.

Die erste Entwicklung des Unfallbildes nahm von der ameri-kanischen Industrie ihren Ausgang, die frühzeitig den bedeutenden erzieherischen Wert des Bildes zur Unfallverhütung erkannte. Der Industriegericht Amerikas hat dazu geführt, auch sonst der Unfall-verhütung weitestgehende Aufmerksamkeit zu schenken. Es ist besser Dienst an der Volksgesundheit, wenn die amerikanischen Lehrpläne aller Schulen den Schülern die Pflicht machen, unter den Schul-aufgaben auch solchen Stoff zu wählen, der sich mit der Unfall-verhütung beschäftigt. So wird die amerikanische Jugend schon früh-zeitig mit jener Gedankenwelt vertraut gemacht, die in der Unfall-verhütung ein praktisches Lebenskapital verkörpert, während wir unsere Jugend, vielfach mit totem, wertlosem Schulkram belastet, hilflos in das praktische Leben entlassen.

Was nun das Unfallbild selbst anbetrifft, so stellt es keineswegs eine einfache Aufgabe dar. Bevor ein Unfallbild oft seine endgültige letzte Gestalt erfährt, sind vielfach zahlreiche Entwürfe erforder-lich, verbunden mit entsprechenden Beratungen und Vorschlägen der beteiligten Sachverständigen. Das Unfallbild muß einfach, klar und deutlich wirken, muß feststehen und Aufmerksamkeit erregen. Ni-mals darf ein Unfallbild jedoch durch eine genaue, scharre Dar-stellung eines Unfalls einen abschreckenden Charakter bekommen, da ein solches Schauerbild eine unzulässige seelische Beunruhigung in die Arbeiterschaft tragen würde. Das Unfallbild soll nur im Dienste der sachlichen Aufklärung stehen. Es bedarf lebensgefahrener und technisch bewandelter Zeichner, um zu wirklich brauchbaren Unfall-bildern zu gelangen, denn viele der zu bearbeitenden und dar-zustellenden Unfallmotive setzen ein reiches technisches Verständnis voraus. Hinzu kommt, daß das Unfallbild im rein geistlichen Sinne seine erzieherische Aufgabe allein nicht zu erfüllen vermag, vielmehr spielt hier eine richtige Beschriftung eine wichtige Rolle. Das Finden der richtigen Schlagworte, kurz und treffend, ist für ein Unfallbild oft keine leichte Aufgabe. Auch Anstellberufe leisten in dieser Hinsicht manchmal gute Dienste. Wenngleich wir heute einer nicht geringen Zahl von Unfallbildern begegnen, die durch grauenhafte Schilderung eines Unfalls nach dem Grundsatze der Abschreckung zu wirken suchen, so ist in Zukunft von derartigen Bildern abzusehen. Es soll stets nach der mildesten Form gesucht werden. Aus diesem Grunde ver-dient auch das in letzter Zeit in Amerika aufkommende Verfahren, den Ort des Unfalls möglichst mit dem Unfall zu photographieren und diese Unfallphotographien in den betreffenden Betrieben zur Warnung auszuhängen, strengste Ablehnung. Das Unfallbild muß von Zeit zu Zeit gegen ein anderes mit neuem Motiv ausgetauscht werden.

Neben den Berufsvereinigungen hat in Deutschland auch die Reichsarbeitsverwaltung der Frage des Unfallbildes mit bestem Er-folg ihre Aufmerksamkeit geschenkt. Aus der Fülle der von dieser amtlichen Stelle bearbeiteten Unfallmotive seien hier einige kurz er-wähnt. Zunächst ein den freiliegenden Treibriemen behandelndes Unfallbild, das die Gefahren erläutert, die Personen mit nicht an-sprechender Kleidung drohen. Ein anderes Bild beschäftigt sich mit den Gefahren, die jedem drohen, der in der Nähe von Benzinsäuren

oder gleichartigen feuergefährlichen Flüssigkeiten mit brennenden Zigaretten, Zigaretten oder Streichhölzern umgeht. Ein anderes Bild behandelt unrichtige Gasleitungen und jene Maßnahmen, die zur Abwendung gefährlicher Explosionen erforderlich sind. Natur-gemäß ist der größte Teil der Unfallbilder auf Sonderfälle be-stimmter Berufe eingestellt, zum Beispiel ein Warnungsbild, welches das unvorsichtige Überschreiten von Gleisen mit Förderwagen be-handelt, oder ein Bild, das die häufigen Unfälle an der Drehbank schildert, das gefährliche, aber beliebte Forträumen der Metallspäne mit der Hand zeigt, was vielfach schwere Handverletzungen zur Folge hat. Das Fortnehmen der Späne kann leicht und völlig gefahrlos mit einem rechtwinklig gebrochenen Draht erfolgen. Ein be-sonders für Arbeiterinnen berechnetes Unfallbild zeigt die Gefahren an Drehbänken und hornheinislich an Bohrmaschinen, wenn mit langen ungeschützten Haaren an derartigen Maschinen gearbeitet wird. Das Kopfsaar ist unbedingt mit einer Stoffhaube vor jeder Verührung mit einer Spindel oder einem Bohrer zu schützen. Der Subitopf hat diese Unfälle, die mit zu den schwersten zählen etwas in der Zahl herabgesetzt. Ein anderes Bild weist auf jene gefährliche Unart hin, schweres oder scharfes Handwerkzeug auf die oberste Stufe einer Leiter zu legen. Eine andere Person kann durch das herabfallende Werkzeug schwer verletzt werden. Es fehlt auch nicht an Plakaten, die mehr im Dienste der öffentlichen Gesundheit stehen. Ein derartiges Plakat gemacht an die Benutzung der Spundknöpfe, um den Boden von den Krankheitsträgern des Auswurfs frei-zuhalten.

Auch einige Reichsbehörden sind dazu übergegangen, für ihre Betriebe besondere Unfallbilder zu schaffen, besonders gilt dies von der Reichspost und von der Reichseisenbahn. Letztere hat nicht nur Unfallbilder für die Arbeiter und Beamten ihrer Betriebe, sondern auch solche zur Belehrung des Publikums geschaffen. Eisenbahn-technische Unfallmotive sind hier das gefährliche Auffpringen auf fahrende Züge, das zu frühe, rücksichtslose Öffnen der Wagentüren und das sorglose Überfahren schrankenloser Bahnübergänge. Auf einem ähnlichen Gebiet bewegen sich die von den Straßenbahnen in den Wagen zum Ausstieg gebrachten Unfallbilder. Unleugbar wird man diesen Bildern gegenüber dem Publikum einen großen er-zieherischen Wert zusprechen müssen. Seit dem Aufkommen des Unfallbildes sind von den maßgebenden Stellen mehrere Millionen Stück in Gewerbe und Industrie zum Ausstieg gebracht worden, in ihrer Wirksamkeit sicher eine der besten sozialen Taten unserer Zeit. In der weiteren Verstoffformung des Unfallbildes wird auch künftig mit gleichem Erfolg wie bisher gearbeitet werden.

Dr. R. Martell

### Kumo-Preiswettbewerb

Der Verband der Deutschen Berufsvereinigungen erläßt zu der von ihm veranstalteten Reichs-Unfallverhütungs-Woche folgendes Preiswettbewerb:

In England und Amerika wird der Kampf gegen die Unfälle in der ganzen Bevölkerung unter dem Schlagwort „safety first“ ge-führt. Es bedeutet wörtlich übersetzt „Sicherheit zuerst“ und stellt eine dort von jedermann verstandene Warnung dar, die gleichzeitig den Hinweis auf die übertragene Bedeutung der Unfallverhütung enthält.

Uns fehlt in Deutschland ein entsprechendes, allgemein verständ-liches Schlagwort; die bisherigen Vorschläge „Vorsicht“, „Auge auf“, „Achtung“, „Gefahr“, „Gib acht“ beschränken nicht völlig. Um andere Vorschläge dafür zu gewinnen, werden folgende Preise ausgesetzt:  
1. Preis 500 M., 2. Preis 300 M., 3. Preis 200 M.  
50 Trophäen zu 10 M.

Jeder, außer den Angestellten des Verbandes der Deutschen Berufsvereinigungen und ihren Angehörigen, kann sich beteiligen. Der Vorschlag muß bis spätestens 11. März abends beim Verband der Deutschen Berufsvereinigungen, Berlin W 9, Adloner Str. 37, eingehen, und zwar nur auf Postkarte (eventuell in Briefumschlag), die die Überschrift „Kumo-Preiswettbewerb“, die vorgeschlagene Lösung (ohne jeden Zusatz) und die genaue Anschrift des Absenders enthält. Andere Einreichungen bleiben unberücksichtigt.

Als Preisrichter sind vorgelesen die Herren: Schäfer, Präsident des Reichsversicherungsamts, Regierungspräsident a. D. Braumüller, Geschäftsführendes Präsidialmitglied der Vereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände, Sachs, Sekretär beim Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbund, Dr. Georg Sydow, Vorstandsmitglied des Arbeit-geberverbandes für das Deutsche Zeitungsgewerbe, Oberregierungs-rat a. D. Dr. Suidte, Schriftsteller, Diplomingenieur Müller, Vor-sitzender des Vereins Deutscher Revisionstechniker, Dr. F. A. Spieder, Vorsitzender, Dr. Kowmer, Geschäftsführendes Vorstands-mitglied, Gew.-Ass. a. D. Michels, Leiter der Zentralstelle für Unfall-verhütung beim Verband der Deutschen Berufsvereinigungen.

Das Preisgericht entscheidet nach Mehrheit.  
Ist die gewählte Lösung mehrfach eingelangt, so entscheidet das Los. Die Einsender der preisgekrönten Lösungen verzichten auf ihr Urheberrecht und übertragen es dem Verband der Deutschen Berufs-vereinigungen. Jeder Teilnehmer unterwirft sich unter Ausschluss des Rechtsweges den vorstehenden Bedingungen und begibt sich jeden Einspruchs gegen die Entscheidung der Preisrichter.

### Wie erwärmen sich die Polarreisenden?

Zunächst dadurch, daß sie den Körper vor Abkühlung schützen. Sie bemühen sich, durch dicke und dicke Kleidung die vom Organis-mus gebildete Wärme festzuhalten. Eine sehr wichtige Maßnahme. Denn je größer der Unterschied zwischen der Temperatur in uns und der außer uns ist, um so schneller und gründlicher erfolgt die Wärmeabgabe an die kältere Außenwelt. Das andere Mittel besteht darin, durch wärmeerzeugende Nahrung die Innentemperatur auf der lebensnotwendigen Höhe zu erhalten. Da die höchsten „Wärmewert“ hat, werden in der Polarregion alle tierischen und pflanzlichen Fettstoffe bevorzugt. Sie stehen in der Rangliste der Nahrungsmittel vor den zucker- und eiweißhaltigen. Der Alkohol bildet zwar beim Abbau im Organismus auch Wärme, aber trotz-dem kommt es nicht zu einer Vermehrung des Wärmebestandes, weil unter der Einwirkung des ausgenommenen Alkohols die Blutgefäße der Haut erweitert werden und dadurch mehr Wärme nach außen entweicht. Was nützt die stärkere Ofenheizung, wenn Türen und Fenster geöffnet werden! Außerdem lassen die alkoholischen Ge-tränke infolge ihres narzotischen Einflusses auf das Gehirn den Menschen die Kälte (wie überhaupt alle unangenehme Gefühle) weniger deutlich empfinden — man schließt sich darum nicht genügend gegen den Wärmeverlust, überhaupt wenn der Alkohol eine Er-wärmung und Schlaftrunkenheit hervorgerufen hat. Statt durch Muskel-bewegung (hin- und hergehen, Arme ineinanderschlagen) die Wärme-produktion anzuregen, setzt man sich drauhen hin, schläft ein und — erfriert. Diese gefährliche Wirkung geistiger Getränke kennen die Polarforscher recht gut. Sie benutzen darum als „Schüttelgetränke“ nur heiße Limonaden und Tee. Kein getingerer als Britisch Kaffee hat gefährlicher: „Keiner Anstich und Erfrüherung nach ist es eine wallfährig falsche Behauptung, daß alkoholische Getränke in einem kalten Klima notwendig seien. Sie sind nicht nur nicht notwendig, sondern sie sind absolut schädlich.“ Auf einer 18monatigen Schüttel-fahrt durch die Eisgebiete des Nordpols hatte Kansen keinen Tropfen Alkohol in seinem Proviant.

### Zweck und Nutzen der Unfallbilder

Unter den großen sozialen Kulturaufgaben spielt seit Jahrzehnten der Unfallschutz eine wichtige Rolle sowohl in der Gesetzgebung wie in der Berufspraxis. Die Unfallverhütung vermochte in den letzten Jahren wesentliche Fortschritte zu erzielen. So segensreich der Zeit-langem zu hoher Entwicklung gebrachte Maschinenschutze für den Ar-beitnehmer gewirkt hat, so erkannte man doch, daß mit der Er-füllung dieser Aufgabe die Unfallverhütung ihren Abschluß nicht ge-funden hat. Sollte man sich bislang der Unfallverhütung im technischen Sinne in hohem Maße gewidmet, so nahm man jetzt gewissermaßen zur Ergänzung die Unfallverhütung im geistigen Sinne in Angriff. Praktisch handelte es sich hierbei um die ständige Aufklärung des Arbeiters über Unfallverhütung, die in ihrer Entwicklung gegenüber dem Maschinenschutze erheblich zurückgeblieben war. Zwar erzielten schon vor Jahrzehnten mit dem gesetzlich vorgeschriebenen Maschinenschutze gleichzeitig auch ausführliche Unfallverhütungsvorschriften, die in allen Betrieben und Maschinenfabriken angehängt wurden, aber der beachtliche Nutzen blieb aus.

### Unfallverhütung ist besser als Unfallvergütung!



# Verbandsleben



## Die neue Vereinbarung in der Kaliindustrie

Jahres jahrein bemühen sich die Gewerkschaften, die Löhne und Arbeitszeit in der Kaliindustrie zu verbessern. Dem wird immer von den Werkbesitzern der stärkste Widerstand entgegengeleitet. So konnte es kommen, daß es seit dem Jahre 1924 nur erst zweimal gelang, eine annehmbare Lohnerhöhung zu vereinbaren. In den anderen Fällen mußte das Schlichtungswesen „helfend eingreifen“. In Sachen der Arbeitszeitverlängerung fügten sich die Werkbesitzer immer erst einem Schiedsspruch „mit schwerem Herzen“.

Indessen ist, wenn irgendwo, dann in der Kaliindustrie der Widerstand gegen die Verbesserung der Arbeitsbedingungen wirtschaftlich ganz unberechtigt. Denn hier ist die Produktion wie die Nationalisierung mit der Stilllegung von Betrieben äußerst vorteilhaft für die Fache der Unternehmer gewesen. Im Jahre 1913 waren noch 152 Kaliwerke in Betrieb, 1927 nur noch 61. Trotz dieser Verringerung der Werke haben sich Erzeugung und Absatz in den letzten Jahren vermehrt. Nach Zeitungsberichten, die unabweisbar geblieben sind, betrug der Absatz an Kali 1913 11 104 000, 1922 12 955 000, 1925 12 255 000 und 1927 12 398 000 Doppelzentner.

1913 . . . . .	11 104 000 dz Kali bei 32 258 Arbeitern
1922 . . . . .	12 955 000 . . . . . 48 247 . . .
1925 . . . . .	12 255 000 . . . . . 27 862 . . .
1927 . . . . .	12 398 000 . . . . . 22 107 . . .

Die Arbeiter, so sind auch die Angestellten erheblich vermindert worden, und zwar seit 1922 von etwa 5000 auf 2800.

Diese Zahlen bedürfen wahrhaftig keiner Erläuterung. Sie zeigen handgreiflich, in welchem Maße in der Kaliindustrie die Handarbeit durch die Maschinenarbeit ersetzt worden ist und wie groß die dem Unternehmer zum Nutzen schlägt.

Wie ist es nun den Gewerkschaften gelungen, die Arbeitsbedingungen zu verbessern?

Im Jahre 1926 war für die unter Tage beschäftigten Leute anstatt der achtstündigen vorgezeichneten 7 1/2stündigen Arbeitszeit die Stündigkeit nicht mehr außerhalb der Arbeitszeit liegenden „Wohnpause“ durchgeführt worden. Für die in Fabriken, Kessel- und Maschinenhäusern beschäftigten Arbeiter bestand damals die 10stündige Arbeitszeit und 1 1/2stündige Schichtzeit. Vom Juli, zum Teil erst vom November ab wurde diese Arbeitszeit auf 9 1/2 Stunden und die Schichtzeit auf 10 1/2 und 11 Stunden herabgesetzt. Seit Inkrafttreten des Arbeitszeitgesetzes wurde für die Mehrarbeit über 8 Stunden täglich ein Lohnzuschlag von 15 % gezahlt.

Nun zur Bezahlung. Im Jahre 1924 betrug der Spitzenlohn für Hammer und gekerkelte Handwerker 4,30 und 4,20 M., später 5,40 M., vom Dezember 1928 ab 5,50, ab Juni 1927 5,75 und ab Juni 1928 6,50 M. Es waren 11 Lohnklassen vorhanden, die je nach Alter, Beruf oder Beschäftigungsart geringere Sätze als die genannten vorzählen.

Daß es bei diesen Bedingungen nicht sein Bewenden haben konnte, sondern eine wesentliche Verbesserung von den Arbeitern verlangt wurde, kann nicht wundernehmen. So beschloß denn zunächst die Gewerkschaftsvertreter durch Kündigung des Mehrarbeitszeitabkommens eine Reduzierung der Arbeitszeit bei Beibehaltung des bisherigen Schichtlohnes zu erreichen. Nach mehrwöchiger Verhandlung kam dann auch eine Vereinbarung mit dem Arbeitgeberverband zustande, die nicht nur eine wesentliche Arbeitszeitverlängerung, sondern auch eine annehmbare Lohnerhöhung bedeutete.

Für Untertagearbeiter wird vom 15. April 1929 an die Schichtzeit um eine halbe Stunde, also auf 8 Stunden verfürzt, ein schließlich einer Wohnpause von 15 Minuten. Für den mit der eigentlichen Schichtführung unmittelbar zusammenhängenden Teil der Vorgesicht ist die Schichtzeit wie bisher. Für die übrigen Arbeiter über Tage sowie für die in Fabriken, Kesselhäusern usw. beschäftigten Arbeiter beträgt ab 15. April die reine Arbeitszeit 8 1/2 Stunden, die Schichtzeit 9 1/2 Stunden. Da für die unter Tage beschäftigten Leute die Arbeitszeitverlängerung eine geringere ist als für die in Fabriken und Kesselhäusern, so wird dafür ein Sonderzuschlag von 40 % für die Schicht bezahlt. Für die übrigen Arbeiter ist ein fester Lohnzuschlag von 15 % für die über 8 Stunden hinaus geleistete Mehrarbeit festgesetzt.

Obwohl die jetzige Lohnliste noch bis Ende Mai läuft, konnte bei den Verhandlungen schon eine neue Vereinbarung abgeschlossen werden. Die dadurch erzielte Lohnerhöhung beträgt durchschnittlich 8 %. Der Schichtlohn für Hammer und gekerkelte Handwerker wurde von 6,50 M. auf 7 M. erhöht. Beachtenswert ist, daß bei 9 1/2stündiger Arbeitszeit der Schichtlohn 6,50 M. betragen hatte, nun aber vom 15. April an bei 8 1/2stündiger Arbeitszeit 7 M. beträgt. Die Vereinbarung sowohl für die Arbeitszeit wie für die Lohnerhöhung gilt bis Ende August 1929.

Alles in allem ist es den Gewerkschaften gelungen, nennenswerte Vorteile für die Arbeiter, mehr Freizeit und mehr Lohn durchzusetzen. Das ist übrigens auch die Meinung der Beschäftigten, der Vertreter der Arbeitgeber und ihrer Verbände. Sie erklären in einer Entschuldigungsbescheinigung, die mit 145 gegen 13 Stimmen angenommen wurde: Die Konferenz erklärt in diesen Beschlüssen einen wesentlichen Fortschritt auf dem Wege zur Wiederherstellung der tariflichen Arbeitszeit. Die Konferenzteilnehmer sprechen den Verbänden ihre Dankbarkeit aus und beschließen sich für den Ausbau der Organisation einzusetzen, um weitere Erfolge zu erlangen.

Im weiteren Erfolge wollen beschließen sich die Konferenzteilnehmer, die Gewerkschaftsorganisation weiter auszubauen. Das heißt zunächst und vor allem, daß alle Arbeiter ihrer Gewerkschaft beitreten. Sie alle müssen gegen die Gewerkschaft besser ihre Pflicht tun, damit auch die Gewerkschaft ihre Aufgabe noch besser erfüllen kann.

Otto Sande

## Mehr Liebe zu den Lehrlingen

Der Lehrlingsstand in der Fabrik. Ein erdritter Erziehungsjahr. Da ich in diesem Betrieb noch Lehrling war, verfolge ich mich sehr an dem. Wir können uns die Lehrlingsausbildung, über die alten Lehrlinge Kollegen bes. an:

... Lehrlinge ... ganz verschieden. Ich bin einem ein paar Wochen, jetzt er hat ein Kind ... Da er bringt er schließt mich ein! Da er, der führt wie Ehepaar, wird herzlich, wenn ich ihm antworte.

Als der Meister das sagte, lächelte er selbstständig, gab mir einen großen Schenkel und eine ein paar Lehrlinge, die mich noch an dem, als könnten sie ein Lehrlingspaar verknüpfen. Ein anderer Kollege hat mir erzählt, daß sein Junge (im 3. Jahre Lehrling) sein Papa nicht rechtzeitig zum ... schickte. Weil bringt er ein paar in die ... das heißt! (Als man es die Lehrlingspaar eine Sache von der Welt, daß ein Lehrling seinen Lehrling des Papa nachtragen muß. Gewiß, er wird es tun, wenn er nicht hat, es aus 5 bis 12 u. g. zu tun. Er wäre aber ein Lehrling, würde er es ohne diesen Grund tun.)

Es sind noch mehr Fälle in über unsere Lehrlinge sprechen. Ich, der Lehrling, erhalte. Die 10 von den Lehrlingen (Lehrling), haben nicht etwa Zeit, die bei mittelständigen Lehrlingen im Lehrlingspaar der Führung schaffen. Es war auch nicht eine irgendeine Lehrlingspaar so der Lehrling, jeiner Würde gemäß, an

Meistertische den Köffel zuerst in die Suppe zu stecken hat. Nein, es war in einem Werke, das im Umkreise als musterhaft angesehen wird. Das war es, was mich erschauern ließ. Sollte es vielleicht anderswo ... vielerorts ... heute noch ...?

O, ihr Urenig-Geliebten, stellt euch doch vor: Ist es denn möglich mit dieser „Klarke“ am Werktag? Wagt ihr denn um die festlichen Feiertagen, die zwischen Feiertag und neuem Morgen liegen? Wagt ihr denn, daß diese jungen, gestern noch in williger Freiheit spielenden Merckelkinder durch eure Behandlung Qualen erleiden, während ihr zufrieden am Abend am Bierstisch host? Wagt ihr denn, daß ihr damit im günstigsten Falle die geringsten Regungen in dumpfe Gleichgültigkeit verwandelt? Was wir aber brauchen, sind Menschen, die bis zum Äußersten erfüllt sind von Liebe für euch, für unserer aller Sache. Denkt daran, daß wir für unsere Sache keine nissen können; daß ihr die Jungen abführt, anstatt sie zu gewinnen; daß gerade unter Nachwuchs das werden soll, was wir nicht werden konnten; daß die Jüngsten das weiterbauen sollen, was in langen Ringen erschaffen ward.

Denkt daran, daß taurende freudig alle Freizeit opfern, um gangbare Wege zu finden, wie gerade die Jugend besser und besser erzieht und eingereicht werden könne in unsere Gemeinshaft; daß man hier um jede Seele ringt. Was jene Freunde unserer Sache in Liebe zur Jugend und zur Bewegung aufzichten, das reist ihr nieder! Denkt daran, daß alle Triebkräfte zum Ausbau des Jugendreiches bisher lediglich von euren Kollegen und Genossen betätigt wurden. Ihr tretet durch euer Handeln das eigene Werk mit Füßen. Denkt daran, daß die Jüngsten in den Werkstätten die Hilfsbedürftigen sind; daß sie Stolz, Eitel und Vorbild jungen bei erwachsenen Menschen.

Daher mehr Rücksichtnahme auf unsere jungen Kollegen, mehr Geduld mit ihnen und mehr Liebe! C. R.

## Wie siehts bei den Graveuren?

Maschine und Nationalisierung haben nicht vor dem Graveurberuf halt gemacht. Gerade in der Küber- und Stempelbranche sind große Umänderungen vor sich gegangen, und zwar hauptsächlich durch die Einführung der Maschine. Um die Änderung besser beleuchten zu können, muß man die Vorgänge mit heranziehen. Die Inflationzeit mit ihrem ungeheuren Selbstgegendruck ließ natürlich Stempelfabriken wie Pilze aus der Erde schießen. In diesem Ringen um die Focherschaft machte man sich die Technik zunutze. Es entstanden die eisernen Kollegen (Gravurmaschinen). Die Aussicht, daß nun der Kampf ein noch erbitterter zwischen Kapital und Arbeit werde, hätte zu noch festerem Zusammenschluß der Kollegen führen müssen. Die Kollegen, die glaubten, aus ihrem Unorganisiertsein Profit schlagen zu können, saßen sich nun am Ende ihres Latens. Der verhältnismäßig gute Geschäftsgang in der Inflationzeit ließ viele Eltern glauben, ihre Jungen müßten auch Graveur werden. Der scheinbar so hohe Verdienst hatte dazu verführt. Die Auswirkung war bitter. Viele junge Kollegen wurden bann beschäftigtungslos, wie die Zahl der arbeitslosen Graveure meines Ortes zeigen. Vertrieben von der Maschine und der jetzt einfindenden Nationalisierung standen nun diese Kollegen der sogenannten Willkürmacht in erheblicher Zahl zur Verfügung. Hart trafs natürlich auch die Eltern, die geglaubt hatten, daß ihr Junge mit Beendigung der Lehrzeit auf eigenem Fuße stehen könne. Hätten sich Eltern und Erzieher den Verfall Graveur besser angesehen, sie wären wahrscheinlich auf einen andern Beruf gekommen.

Das starke Angebot von Arbeitskräften ließ vielen Arbeitern den Kopf schwellen. Wüßten sie doch, daß die Erwerbslosigkeit müde macht. Wie weit die Menschenteile der Kleinmeister gegenüber den jungen Leuten gehen kann, geht daraus hervor, daß sich die Kleinmeister durch Unterschrift bezogenen Liegen, daß man auf Lohnverhöhung und Urlaub verzichte. Tarifreue trotz bestehendem Reichstanz! Es wagt sich eben die Nützigehörigkeit zum Verband. Man schäme sich, den Vertrag zu zeichnen und wurde um Lohn und Urlaub geprellt.

Gegenwärtig ist die Zugehörigkeit zum Verband als gut zu bezeichnen. In manchem Betrieb sind alle Kollegen und Lehrlinge organisiert. Gerade bei unseren Lehrlingen müssen wir alle Gehel ansetzen, sie für den Verband, dessen Erken und Sachwalter sie doch sein sollen, zu gewinnen. Vorbildliches Verhalten, anständiges Benehmen, in jedem organisierten Lehrling den jungen Mitstreiter sehen — das schafft auch treue Kämpfer für unsere Sache. In jeder Werkstätte eine Metallarbeitergemeinschaft bilden, auf daß wir sagen können, für uns war das Gemeinschaftsgefühl eine ernste Sache.

Richard Westel, Hölzerleben.

## Schriftenhan

**Weltgipfel-Bücher für Gewerkschafter:** Nr. 278-279 Karl Marx und die Gewerkschafter. Ansjage und Dokumente von Karl Marx. Herausgegeben und eingeleitet von Friedrich Hertel. 155 Seiten. Nr. 280. Oswald Debes, Das Diktatorat des Herr Zeit. Schriften und Reden aus dem Jahre 1914 bis 1919. 10 Seiten. Nr. 307. Hedor Siger, Fahren und Folgen. 86 Seiten. Nr. 318. Richard Sedl, Gewerkschaften und politische Parteien in Deutschland. 71 Seiten. Nr. 323-324. Jean Jacques Rochoux, Der Gesellschaftsvertrag oder Grundlagen des Staatsrechts, aus Deutsche übertragen und eingeleitet von Fritz Korpke. 145 Seiten.

Die Weltgipfel-Bücher erwerben sich die Freundchaft vieler Kreise in zunehmendem Maße. Da sie durch die Wahl ihrer Verfassungsverfassungen den Lehrling mit jeder Stimmung kulturreich und geistig bereichern, finden sie immer mehr Eingang in alle Schichten. Das Bändchen kostet 0,60 M., Doppelbändchen (Marx und Rochoux) 1,20 M. Der Vertrieb der Weltgipfel-Bücher an Gewerkschafter hat die Verlagsgesellschaft des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes, Berlin E 14, Juri-Str. 6a, übernommen.

Die kommunalpolitischen Richtlinien der SPD. Der sozialdemokratische Beitrag und der Richtungsangabe für Kommunalpolitik haben Richtlinien für die Arbeit der sozialdemokratischen Vertreter in den kommunalen Körper des Reiches. Die Partei, die 45 000 Gemeinderäte in Stadt-, Kreis- und Landgemeinden zählt, hat mit der Herausgabe der Richtlinien einen dringenden Bedürfnis abgeholfen. Eine Grundlage für die praktische Arbeit ist geschaffen. Das in Heidelberg 1925 beschlossene Aktionsprogramm ist als Anhang beigefügt. Einband in der Schriftreihe „Kommunale Praxis“, Preis 6 Pfennig. Verlag J. G. B. Diez Koch, O. m. b. H., Berlin 23 82.

**Lehrpläne für den Alltag.** Von Amtsdirektor Dr. jur. H. P. Pöppel, und Erzieherin E. E. Sandt, Dresden. Im Verlag I. A. Julius Neumann, Neudammstraße 2, Leipzig. Die Lehrpläne 6. Der große Erfolg dieses Buches beruht darauf, daß es die Lehrlinge verstanden haben, was der unerklärliche Felle der Gelehrten die Lehrlinge heranzugreifen, deren Kenntnis heute für das tägliche Leben unerlässlich ist. Dabei aber auch gleichzeitig diejenigen Grundzüge unserer Rechts zu betonen, denen eine besondere erzieherische Wirkung innewohnt.

Was ist aus dem Alltag ersichtbar? Fernerhin nicht alkoholgegründete Gelehrte durch Entlassung von Schichtarbeitern das Herz der Erwerbslosen? Ein erster Entwurf, der durchaus gründlicher Beachtung bedarf! Eine kleine Schrift des Arbeiter-Mittelpunkts mit dem Titel „Geg der M. P. - Anhang der Schichtarbeit“ (16 Seiten, 10 Pf.) enthält, auf diese Frage eine klare Antwort zu geben. Der Vertrieb befindet sich bei der Metallarbeiter-Zeitung, Leipzig, in der Zeitschrift, Leipzig, in der Zeitschrift.

## Mitteilungen des Vorstandes

Telegrammadresse: Metallvorstand Stuttgart  
Telephon-Nummern: S.-U. 624 41, 624 42, 624 43

Mit Sonntag dem 24. Febr. in der W. Wochenbeilage für die Zeit vom 24. Februar bis 2. März 1929. Alle.

## Aufforderung zur Bemerkung um Teilnahme an einem Oberkurs

für Fortgeschrittene an der Wirtschaftsschule in Dürrenberg  
Vom 7. April bis 5. Juli 1929 wird in unserer Wirtschaftsschule in Dürrenberg ein Oberkurs für Fortgeschrittene abgehalten. Lehrfächer sind:

Theoretisch: Nationalökonomie, Wirtschaftsgeographie und Wirtschaftsgeographie, neue Geschichte, äußere Politik, Verfassungs- und Staatsrecht, Arbeitsrech., Landrecht, bürgerliches Recht, Geschichte der Arbeiterbewegung, Gewerkschaftswesen, Gewerkschaftsbewegung, Sozialpolitik und Sozialversicherung, Gewerbe- und Sozialhygiene, Geschichte der Technik, Betriebs-, Unterrichts-, Kalkulations-, Nationalisierungs-, Neben- und Zölle.

Zugelassen zur Bewerbung sind Mitglieder im Alter nicht unter 20 und nicht über 35 Jahre mit fünfjähriger Mitgliedschaft und einer ehen- oder hauptamtlichen Tätigkeit im Verband als Betriebsratsmitglied, Branchensekretär, Vertrauensmann oder Geschäftsführer von etwa zweijähriger Dauer. Voraussetzung für die Berücksichtigung der Bewerbung ist ferner geistige Reife und Aufnahmefähigkeit.

Die Bewerber haben einen selbstgeschriebenen Lebenslauf einzureichen, aus dem der Beruf, das Alter, der Familienstand, der Bildungsstand und die Tätigkeit im Verband zu ersehen ist. Außerdem eine schriftliche Probearbeit über eines der folgenden Themen beizufügen:

Die Entwicklung und die Aufgaben der Gewerkschaften in der Nachkriegszeit.  
Die Bedeutung des Tarifvertrags- und Schlichtungswesens für die Arbeiterklasse.

Die Metallindustrie im Gebiet meiner Verwaltungstelle.

Die Hörer erhalten während d. Klasse von ihrem Wohnort nach Dürrenberg und zurück für den Reisezeit wird bei ganzen Tagen eine Entschädigung von 6 M. und bei halben Tagen eine solche von 3 M. gewährt, sowie freie Verpflegung und Wohnung während der Kursdauer. Für den entgangenen Arbeitsverdienst erhalten Bewerber eine Entschädigung von 85 Pf. Beding eine solche von 40 Pf. für Arbeiter wird bei der Berechnung der Durchschnittslohn der letzten 13 Wochen zugrunde gelegt. D. täglich der Teilnehmer aus dem Angebots-Verhältnis mit. D. täglich, daß diesem der erforderliche Urlaub von der örtlichen Verwaltung gewährt und an die Familie zu leistende Entschädigung mit ihm vereinbart und aus der Sozialkasse geleistet wird. Für finanzielle Vermögensverhältnisse wird auf Antrag ein Zinsfuß aus der Hauptkasse gewährt. Während des Aufenthalts der Hörer in der Wirtschaftsschule in Dürrenberg unterliegen diese der dort geltenden Hausordnung, die bei der örtlichen Verwaltung eingesehen werden kann. Im übrigen auch auf Anordnung der Bewerber gestellt wird. Die Bewerbungen sind bis spätestens 2. März 1929 an den Vorstand einzureichen.

## Ortsverwaltungswahlen

Bei den um die Wende des Jahres und später stattfindenden Wahlen der örtlichen Verwaltungen sind die in § 33 Absatz 2 des Statuts vom Verbandstag in Karlsruhe angenommenen Änderungen zu beachten:

1. Wählbar sind nur Mitglieder, die mindestens 52 Wochen dem Verband angehören und für diese Zeit ordentliche Beiträge entrichtet haben.
2. Wahlberechtigt sind nur Mitglieder, die mindestens 13 Wochen dem Verband angehören und für diese Zeit ordentliche Beiträge entrichtet haben.

## Aufforderung zur Rechtfertigung:

Das nachgenannte Mitglied wird nach § 23 Abs. 4 des Statuts aufgefordert, sich gegen erhobene Verdachtsmomente zu rechtfertigen. Die Rechtfertigung ist dem Vorstand zu übersenden.

Auf Antrag der Bezirksleitung Frankfurt a. M.:

Der Führer Franz Melzer (zuletzt Geschäftsführer in Neustätten), geb. am 15. November 1877 in Altdorf bei Chemnitz, Mitgliedsbuch Nr. 1.769.890, wegen Unterschlagung. Stuttgart, Hötzerstraße 16. Der Vorstandsleiter

## Zur Beachtung. • Zugang ist fernzubalten.

von Drechern und Gleisern nach Graj (Andriker Maschinenfabrik A. G., D.).

von Metallarbeitern aller Branchen nach Brake in Oldenburg (Deutsche Gromyout Motorenfabrik, D.).

• = Lohnbewegung; D = Entzerrung; D = Streit in Sicht; D = Streit; M = Maßregelung; M = Wirtshaus; A = Ausweisung

## Verbandsanzeigen

Verf. Geschäftsleiter zum baldigen Antritt gesucht. Verlangt wird gute Kraft mit mindestens 10jähriger Mitgliedschaft, organisatorisch und agitatorisch befähigt. Er muß mit den Verbandsorganisationen, vor allem mit Abbruch von Lohnnachhandlungen, Betriebsräte, Arbeitsgerichtsgesetz und Schlichtungswesen vertraut sein. Bewerbungen mit Alter, Beruf und Tätigkeit in der Arbeiterbewegung mit der Zeitschrift „Bewerbung“ bis 8. März an Rudolf Biome, Herzfeld, Müdenstraße 46, Leipzig.

Gesundheit, Zeitschrift für gesundheitliche Lebensführung des berufstätigen Volkes. Herausgeber: Hauptverband deutscher Krankenkassen e. V., Berlin-Charlottenburg, Berlinerstr. 137. Die Februarnummer ist auf die Reichs-Unfallversicherungswoche (Munro) abgeheftet und enthält Abhandlungen nebst zahlreichen Illustrationen: drei kleine Aufsätze über „Alte Werte“, „Gefahren der Straße“ und „Halt! halt!“; ferner von Diplomingenieur Güntel: „Maschinenbau“; Dr. Paul Frank: „Kunze und erste Hilfe“; Oberregierungsrat und Gewerkschaftsleiter, Berlin: „Berufsberatung und Unfallversicherung“ und Schluß des Artikels von Geschäftsführer Kiedel: „Umfang und Inhalt der Krankenversicherung“. Die Zeitschrift wird an den Schülern der Krankenkassen den Versicherten unentgeltlich ausgeteilt.

Neue Fortschritte der Galvanotechnik. Eine Ergänzung zu „Die galvanischen Metallniederfälle und deren Ausführung“. Von Dr. Alfred Bogra, mit 53 Abbildungen im Text. Preis brosch. 5 M. Krayn, technischer Verlag, Berlin W 10, Genthinerstr. 89.

# Die englische Eisenindustrie

Von Arthur Pugh,  
Sekretär des britischen Stahlarbeiter-Verbandes

Die englische Eisen- und Stahlindustrie ist zurzeit in politischen Kreisen Englands Gegenstand lebhafter Erörterung, die hervorgerufen wird durch die zunehmende Werbearbeit zugunsten von Maßnahmen im Sinne des Industrieschutzgesetzes (Safeguarding of Industries Act). Nach diesem Gesetz kann ein vom Handelsministerium eingesetzter Ausschuss nach vorausgegangener Untersuchung einen Zoll auf Eisen und Stahl in Vorschlag bringen. Automobile, Seidenwaren und eine Anzahl weniger hochwertiger Waren sind auf diese Weise behandelt worden und der auferlegte Zoll betrug gewöhnlich 33 1/8 vH des Wertes der Ware. Obwohl die jetzige konservative Regierung einer Schutzzollpolitik wohlwollend gegenübersteht, hat sie bis jetzt dem starken Druck Widerstand entgegengesetzt, der von einer erheblichen Anzahl ihrer Parteigänger im Unterhaus sowie von bedeutenden Unternehmern auf sie ausgeübt wird. Die konservative Regierung verteidigte ihren Standpunkt mit dem Hinweis, daß die Anwendung eines Schutzzolles auf eine so umfassende Industrie, wie es die Eisen- und Stahlindustrie ist, als eine Abweichung von dem Versprechen ausgelegt werden würde, das der Erste Minister Baldwin bei den Wahlen vom Jahre 1924 gegeben hat. Ein Versprechen, daß die konservative Partei die Einführung des Schutzzolles nicht beabsichtige. Es besteht indessen wenig Zweifel darüber, daß, falls die konservative Partei bei den Wahlen im nächsten Jahr wieder zur Macht gelangen sollte, sie Schritte unternehmen wird, um die Bestimmungen des Industrieschutzgesetzes in dem Maße zu erweitern, daß jedwede Industrie, die von vornherein einen Anlaß zur öffentlichen Untersuchung bieten könnte, in ihren Geltungsbereich einbezogen wird. Dies würde geschehen wegen der Wirkung des ausländischen Wettbewerbes auf den englischen Markt, die Industrie und auf die Beschäftigungsmöglichkeiten der Arbeiterschaft.

Unzweifelhaft ist während der letzten sieben Jahre die Lage der Industrie außerordentlich schwierig gewesen. Dies findet seine Erklärung in den nachstehend angeführten Ursachen.

Während des Krieges war die Eisenindustrie ganz darauf gerichtet, die Bedürfnisse des Landes zu befriedigen, und in den letzten drei Kriegsjahren wurden die größten Anstrengungen gemacht, um die Produktionsfähigkeit zu steigern. Dadurch wurde erreicht, daß die Produktionsfähigkeit in Rohstahl, die im Juli 1914 auf 8 Millionen Tonnen geschätzt wurde, am Kriegsende auf 12 Millionen Tonnen gestiegen war. Auch wenn der Weltkrieg nicht ausgebrochen wäre, wäre eine Produktionssteigerung eintretend, deren Ausmaß hätte dann aber in einem geraden Verhältnis zu dem normalen Anwachsen der Nachfrage nach Eisen und Stahl gestanden. Bei Beerdigung des Krieges sah sich die Eisenindustrie — ohne die Kriegsaufträge und mit ungeheurer gesteigerter Leistungsfähigkeit und ohne normale Handelsbeziehungen — in einer überaus schwierigen Lage. Nach der ungefähr zwölf Monate andauernden Zwischenzeit eines Inflationshandels gelangte die Industrie (1920/21) zu dem unvermeidlichen Tiefstand, der verschimmert wurde durch die innerhalb eines halben Jahres zweimalige Stilllegung des gesamten Kohlenbergbaues. In den letzten sieben Jahren, die mit Kämpfen um die Wiedererlangung der alten oder Eroberung neuer Absatzgebiete ausgefüllt waren, sind für einen überwiegenden Teil der Schwerindustrie die Preise unter die Herstellungskosten gesunken. Die Arbeitslöhne folgten dieser absteigenden Kurve und es herrschte eine außerordentliche Arbeitslosigkeit und Kurzarbeit vor, während die teurere Lebenshaltung die Kaufkraft der Arbeitslöhne im Vergleich mit der der Vorkriegszeit verminderte.

Dank der Beschränkung auf die besteingerichteten Werke und durch die technischen Verbesserungen war die Leistungsfähigkeit in der Nachkriegszeit auf nicht weniger als 13 Millionen Tonnen Rohisen im Jahr gestiegen, aber die jährliche Durchschnittsproduktion betrug in den sechs Jahren vor 1927 nur 7 106 000 Tonnen gegenüber 7 660 000 Tonnen im Jahre 1913. Dabei ist jedoch zu bemerken, daß im Jahre 1913 die Tonnenzahl die höchste aller Vorkriegsjahre darstellt. Ferner fiel die Produktion an Rohstahl während des Kohlengräberstreiks im Jahre 1926 auf 3 600 000 Tonnen. Demgegenüber betrug die Erzeugung im vergangenen Jahr über 9 Millionen Tonnen, und im laufenden Jahr wird mit einem Gesamtertrag von 8 1/2 Millionen Tonnen gerechnet.

Der Ernst der Lage erhellt aus der Tatsache, daß bei einem hinter dem letzten Vorkriegsjahr zurückgebliebenen Ausfuhrhandel der ausländische Wettbewerb auf dem sich erweiternden englischen Inlandmarkt bedenklich zugenommen hat. Es ist schwer, Englands inneren Verbrauch von Eisen und Stahl mit genauen Zahlen festzustellen. Immerhin gibt die nachstehende Tafel erschöpfend Aufschluß über die Bedeutung des Inlandmarktes und zeigt gleichzeitig die Ein- und Ausfuhr in drei Nachkriegsjahren, verglichen mit 1913.

Inlandsverbrauch von Eisen und Stahl				
	1913	1923	1925	1927
Erzeugung von Stahlblöcken und Rohisen	7663376	8481800	7385400	9097200
Einfuhr von Eisen und Stahl	2230955	1322137	2719779	4406125
Zusammen	9894331	9803937	10105179	13503325
Ausfuhr von Eisen und Stahl	4969225	4317537	3731366	4199735
Inlandsverbrauch	4925606	5486400	6363813	9303590

Die allgemeine Festigung der europäischen Währungen hat zur Beseitigung eines gefährlichen Faktors des Wettbewerbes beigetragen. Aber es gibt offensichtlich noch mehr solcher Faktoren, wie beispielsweise die niedrigeren Löhne und die längere Arbeitszeit, insbesondere bei unseren beiden Hauptwettbewerbern, bei Belgien und Frankreich.

Für die Löhne sind aus jüngster Zeit vergleichbare Zahlen nicht zu erlangen. Ende 1925 wurde von einem Unternehmersausschuß, der wegen der Anwendung des Industrieschutzgesetzes auf die Eisenindustrie vorstellig wurde, festgestellt, daß sich für die Eisen- und Stahlindustrie die Durchschnittslöhne für 48 Stunden folgendermaßen stellen: Britannien 61, Belgien 33 1/2, Deutschland 32 1/2 und Frankreich (zum Frankenkurs von 124 auf das Pfund) auf 24 1/6 Schilling.

Inzwischen sind die Löhne der britischen Eisenindustrie, die sich zumeist auf Preisgleitkalen aufbauen, um nicht weniger als um 10 bis 15 vH des durchschnittlichen Rohverdienstes gesunken. Zurzeit liegt es so, daß bei dem „schweren Teil“ der Eisenindustrie die Löhne nur 15 vH über dem Satz von 1914 stehen, während die Maßzahl für die Lebenshaltung 66 vH über der Vorkriegszahl steht. Die Mißlichkeit wird nun freilich dadurch ausgeglichen, daß der Lohn, der ja nach dem Stück- oder Tonnenpreis berechnet wird, durch die höhere Leistung eine Aufbesserung erfahren hat. Der rettende Ausweg aus der gegenwärtigen Lage wird der sein, daß durch eine rege Gewerkschaftstätigkeit der einmal festgesetzte Akkordsatz gehalten und womöglich noch gehoben wird. Dann die geltenden Sätze, die sich bis zu einem gewissen Grade nach dem Verkaufspreis richten, dürfen nur geändert werden, wenn in den Arbeitsweisen oder in dem technischen Apparat Änderungen eintreten, aber auch dann nur nach Verständigung mit der Gewerkschaft.

Da die Akkordpreise die Tonnenzahl als Grundlage haben oder, wie bei den geringer entlohten Leuten, auf einem Grundlohn plus Tonnenprämie beruhen, so gibt es keine Gleichartigkeit der Löhne oder Verdienste. Und die Ungleichartigkeit wird noch vergrößert durch die Verschiedenheit der technischen Ausrüstung und der Leistungsfähigkeit der Werke. Selbst bei einigermaßen gleichartigen Sparten, wie bei den Weiß- und Schwarzblechwerken, sind die Verdienste von Werk zu Werk verschieden, weil für jeden Auftrag und jede Arbeitergruppe besondere Tarife bestehen.

Trotz aller dieser Schwierigkeiten wird es nicht unmöglich sein, einen ziemlich annähernden Begriff von der gegenwärtigen Verdiensthöhe, wenigstens von einer wichtigen Gruppe der englischen Eisenindustrie zu geben. Es seien von einigen Stahlwerken die wirklichen Löhne angeführt. Und um diese Angaben der Zufälligkeit zu entkleiden, seien die Löhne dieser Werke von drei Wochen mitgeteilt. Diese Lohnsummen kann man getrost als typisch für eine große Anzahl von Werken nehmen. Die Lohnsummen sind in Pfund angegeben. Der deutsche Leser braucht die Pfundzahlen nur mit 20 malzunehmen, um die entsprechenden Markbeträge zu erhalten.

Verdienste und Arbeiterzahl										
Wochen-Verdienste in £:	2-3	3-4	4-5	5-6	6-7	7-8	8-9	9-10		
Arbeiterzahl:	387	474	243	123	55	37	7	4		
Wochen-Verdienste in £:	10-11	11-12	12-13	13-14	14-15	15-16				
Arbeiterzahl:	12	1	1	—	3	1				
Wochen-Verdienste in £:	2-3	3-4	4-5	5-6	6-7	7-8	8-9	9-10		
Arbeiterzahl:	399	445	263	143	42	29	21	11		
Wochen-Verdienste in £:	10-11	11-12	12-13	13-14	14-15	15-16				
Arbeiterzahl:	7	—	2	1	2	1				
Wochen-Verdienste in £:	2-3	3-4	4-5	5-6	6-7	7-8	8-9	9-10		
Arbeiterzahl:	430	422	262	126	54	22	15	12		
Wochen-Verdienste in £:	10-11	11-12	12-13	13-14	14-15	15-16				
Arbeiterzahl:	6	—	1	4	—	1				

Die erste Spalte einer jeden der drei Zahlenreihen bezieht sich auf gewöhnliche Arbeiter, auf Tagelöhner mit einem Tagesverdienst von ungefähr 7 Schilling je Tag oder Schicht.

Die nächsten zwei Spalten beziehen sich auf Leute, die mit der Instandhaltung der Werke zu tun haben, wie Monteur, Reparaturschlosser, Maurer und deren Gehilfen, dann auch auf Kranführer, Kesselheizer und ähnliche Berufe, wozu noch einige angeleitete Schichtarbeiter kommen, die in Zeitlohn (Achtstundenschicht) beschäftigt sind.

Die folgenden Spalten umfassen die verschiedenen Leute, die an Martinöfen und an den Walzenstraßen schaffen und bei denen die Löhne mit der beruflichen Gewandtheit und der Verantwortlichkeit bis zu der Bezahlung der höchstentlohten Arbeiter und Vorarbeiter ansteigen.

Was die Einteilung der Arbeitszeit anbetrifft, so schwankt der Arbeitsbeginn in den Stahlschmelzereien von 2 Uhr nachmittags bis 10 Uhr nachts am Sonntag; der Arbeitsschluß ist Samstagnachmittag um 1 Uhr. In den Bezirken, wo die Arbeitsschicht am Sonntag um 10 Uhr abends und bisweilen um 12 Uhr nachts beginnt, geht die Schicht am Samstag um 2 Uhr nachmittags zu Ende. In den Walzwerken beginnt die Arbeitsschicht stets am Montag um 6 Uhr morgens und endet am Samstag entweder um 1 oder 2 Uhr nachmittags. In gewissen Stahlwerken kann nach Vereinbarung eine Sonntag-Nachtschicht gearbeitet werden. Der Achtstundentag oder die Achtstundenschicht wird allgemein eingehalten, ausgenommen bei Tagelöhnern und Instandhaltungs- und Reparaturarbeitern, bei denen die 47stündige Woche gilt. Diese Leute werden meist in Stundenlohn bezahlt. Viele von dieser Arbeitergruppe und solche, die mit Vorbereitungsarbeiten beschäftigt sind, wie zum Beispiel Gasarbeiter, Hochofenheizer, Kesselheizer und andere müssen natürlich während des Wochenedes (Samstagnachmittag) arbeiten, doch erhalten sie hierfür den Überstundensatz, das ist der anderthalbfache Tariflohn.

# Die Sozialversicherung in der Tschechoslowakei

J. B. Am 1. Januar 1929 sind in der Tschechoslowakei die Bestimmungen des neuen Gesetzes über die Kranken-, Alters- und Invaliditätsversicherung in Kraft getreten. Danach gelten als versicherungspflichtig alle Personen, die im Lohnverhältnis stehen. Von der Versicherungspflicht ausgenommen sind jugendliche Arbeiter unter 16 Jahren sowie solche, die das 60. Lebensjahr überschritten haben. Die Unternehmer sind verpflichtet, alle neu eintretenden Arbeiter binnen sechs Tagen anzumelden. Sie haften für alle Beiträge, die infolge Unterlassung nicht gezahlt wurden. Den Arbeitern können rückwirkend bis zu 100 Wochenbeiträge angerechnet werden, falls sie nicht angemeldet worden sind. Ebenso haften die Unternehmer für die Nachzahlungen, wenn sie bei den versicherungspflichtigen Arbeitern einen niedrigeren Lohn angegeben haben.

Die Versicherung besteht einerseits aus der Kranken-, andererseits aus der Alters-, Invaliditäts- und Hinterbliebenenversicherung, wobei die Beiträge gesondert verrechnet und bezahlt werden. In der Krankenversicherung bestehen zehn Lohnklassen, die täglichen Beiträge belaufen sich auf 0,18 bis 1,74 Kronen, wovon die Unternehmer die Hälfte bezahlen. Grundsätzlich ist der Beitrag mit 4,3 vH vom Lohn festgelegt, doch können Erhöhungen bis zu 4,8 vH bewilligt werden. Das tägliche Krankengeld beträgt je nach Klasse 2,70 bis 21 Kronen. Es wird vom dritten Tage der Krankheit, aber auch für die Sonntage bezahlt. Die Versicherten erhalten ferner unentgeltliche Heilpflege (Arzt und Arzneien, notfalls Krankenhausbehandlung usw.), die Familienangehörigen haben Anspruch auf Arzt und Arzneien, bei Entbindungen auf unentgeltliche Beistellung einer Geburtshelferin oder eines Arztes. Frauen, die selbst versichert sind, erhalten ausserdem sechs Wochen vor und nach der Entbindung das ihnen zustehende Krankengeld, weitere 12 Wochen dann die Hälfte als Stillprämie. Stirbt die Wöchnerin bei der Geburt oder vor Ausschöpfung ihrer Unterstützungsansprüche, so erhalten die Angehörigen, die das Kind betreuen, die noch zustehenden Beträge ausbezahlt. Stirbt der Versicherte, so erhalten die Angehörigen ein Sterbegeld von 150 bis 1080 Kronen, je nach der Klasse, der der Verstorbene angehört. Stirbt ein Familienangehöriger, so wird ein Sterbegeld von 60 bis 250 Kronen bezahlt. Tritt ein Versicherter aus der Arbeit aus, so bleiben ihm und den Angehörigen die Ansprüche aus der Krankenversicherung noch sechs Wochen gewährt.

In der Alters- und Invalidenversicherung bestehen fünf Beitragsklassen mit Wochenbeiträgen von 2,60 bis 8,40 Kronen, die ebenfalls zur Hälfte der Unternehmer bezahlt. Die Leistungspflicht der Versicherung beginnt nach Bezahlung von 100 Wochenbeiträgen. Die Invalidenrente wird im Invaliditätsfall ohne Rücksicht auf das Alter bezahlt, die Altersrente mit Erreichung des 65. Lebensjahres. Im Invaliditätsfall kann der Versicherte bis zu einem Drittel, bei der Altersrente bis zur Hälfte des üblichen Lohnes nebenbei verdienen, ohne dass eine Kürzung der Rente eintritt. Die Rentenbemessung erfolgt so, dass ein Grundbetrag von 550 Kronen jährlich bezahlt wird. Der Staat zahlt einen Zuschlag von 50 Kronen. Für jeden bezahlten Beitrag werden dann dem Versicherten je nach der Beitragsklasse 0,60 bis 1,75 Kronen zur Rente zugeschlagen, so dass also zum Beispiel nach 30jähriger Beitragszahlung in der höchsten Lohnklasse ein jährlicher Rentenanspruch von 3810 Kronen entsteht. Für Kinder unter 17 Jahren wird ein Erziehungsbeitrag in der Höhe von 10 vH der Rente gewährt. Ist der Rentner ausserstande, sich selbst zu versorgen und bedarf er dauernd fremder Hilfe, so tritt eine Erhöhung der Rente um 50 vH ein, so dass in diesem Falle sich die oben erwähnte Rente bei zwei unversorgten Kindern oder auch Enkeln auf 6477 Kronen erhöht.

Die Witwe des Versicherten (oder der Witwer der Versicherten) erhält die Hälfte der Rente, die dem Versicherten zustand; sie kann bei völliger Hilflosigkeit ebenfalls um 50 vH erhöht werden. Die Witwenrente erlischt bei Wiederverheiratung, doch erhält die Frau drei Jahresrenten als Abfertigung. Die Waisenrente beträgt ein Fünftel der Vollrente und bei beiderseitig verwaisten Kindern zwei Fünftel. Stirbt ein Versicherter, bevor er Anspruch auf eine Rente erwarb (also bei weniger als 100 bezahlten Beiträgen), so erhalten die Hinterbliebenen eine Abfertigung von 550 bis 750 Kronen. Neu ist die Bestimmung, dass eine versicherte Frau, die sich verheiratet, einen Ausstattungsbeitrag von 400 bis 600 Kronen bekommt, allerdings nur einmal.

Tritt ein Versicherter infolge Arbeitslosigkeit usw. aus der Versicherung aus, so bleiben seine Ansprüche 18 Monate lang gewahrt. Nach Ablauf dieser Frist kann er sie durch einen jährlichen Anerkennungsbeitrag von 10 Kronen auf unbestimmte Zeit bewahren; er kann aber auch die Versicherung freiwillig fortsetzen, wobei er die Beiträge selbst bezahlen muss.

Organe der Versicherung sind die Bezirksversicherungsanstalten und die Zentralsozialversicherungsanstalt, an deren Spitze als Präsident der Vorsitzende des Metallarbeiterverbandes, Genosse A. Hampf, steht. Die Bezirksanstalten werden von 12gliedrigen Vorständen verwaltet, von denen 9 Arbeiter- und 3 Unternehmervertreter sind. In den Kontrollausschüssen ist das Verhältnis umgekehrt. Neben diesen Versicherungen besteht noch die Unfallversicherung, bei der die gesamten Beiträge von den Unternehmern gezahlt werden.

## Brotkarten in Petersburg

Wie die Leningradskaja Prawda in Nr. 297 1928 mitteilt, hat der Vorstand des Sowjets von Leningrad (Petersburg) die Richtlinien für die Einführung von Bezugsbüchern für Brot einkäufe bestätigt. Diese Bezugsbücher sollen dazu dienen, die Brotversorgung der Bevölkerung zu regeln. Sie werden allen Arbeitern, Angestellten, Sozialversicherten, Pensionären, unterstützungsberechtigten Erwerbslosen, Schülern und auch Personen der freien Berufe ausgehändigt werden. Die Bücher lauten auf den Namen des Familienhauptes und berechtigen zum Brotbezug für alle zu seinem Haushalt gehörenden Personen. Familienmitglieder, die einen selbständigen Verdienst haben oder selbst Mitglieder von Konsumvereinen sind, können auch ein eigenes Bezugsbuch erhalten. Beim Einkauf von Brot werden aus dem Buch einzelne Abschnitte abgetrennt. Auf die Bezugsbücher kann man Brot in jedem beliebigen Laden der leningradischen Konsumvereine zweimal am Tage erhalten. Die Bücher werden dem Bezugsberechtigten von den Hausverwaltungen ausgehändigt. Die letzteren stellen Listen auf nach einem Muster, das ihnen von den örtlichen Konsumvereinsverbänden zugestellt wird. Die Listen müssen unterzeichnet sein vom Vorsitzenden der Hausverwaltung oder von Personen, die für die Hausverwaltung verantwortlich sind. Jede Liste wird in zwei Stücken ausgefertigt. Eine mit der Unterschrift des Leiters des Konsumvereins wird bei der Hausverwaltung hinterlegt, die zweite wird dem Konsumverein übergeben zur Aushändigung der erforderlichen Zahl von Bezugsbüchern. Wenn die Zahl der in einem Haushalt vereinigten Personen sich verändert, so erfolgt eine Berichtigung auf Grund einer Mitteilung der Hausverwaltung. Verläßt ein Bürger die Stadt, so ist die Hausverwaltung verpflichtet, ihm das Bezugsbuch abzufordern und es dem Konsumverein zu übergeben. — Personen, die nicht zu der werktätigen Bevölkerung gehören, sollen Brot nur zu erhöhten Preisen erhalten.

Es ist nicht gesagt, in welchen Mengen von einer Person das Brot „zweimal täglich“ bezogen werden kann. Eine solche Verordnung des Brotbezugs, wie sie durch die Brothücher beabsichtigt ist, hat aber nur dann Zweck, wenn auch die Menge des Brotbezuges geregelt wird. Offenbar wird die Menge von Zeit zu Zeit festgesetzt werden. Jedenfalls geht aus dieser Mitteilung hervor, daß man sich im Agrarstaat Sowjetrußland gezwungen gesehen hat, auf eine so einschneidende Maßnahme der Kriegszeit, wie die Brotkarte, zurückzugreifen.

